

N i e d e r s c h r i f t

über die 62. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz

am 29. Oktober 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Auftreten der Vogelgrippe (HPAI) in Niedersachsen

Unterrichtung 5

Aussprache 9

2. Vielfalt säen, Sorten sichern - regionale Saatgutzucht stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7198](#)

Anhörung

- *Bundessortenamt* 14

- *SAATEN-UNION GmbH* 19

- *AGRECOL e. V.* 23

- *Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e. V. – Region Hannover –* 30

- *AGRAVIS Raiffeisen AG* 33

- *Biolandhof Gut Oelbergen* 37

3. **Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu verschiedenen Fragen rund um die Nutztierhaltung in Niedersachsen**

Beratung 42

Beschluss 42

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD)
4. Abg. Karin Logemann (SPD)
5. Abg. Sebastian Penno (SPD)
6. Abg. Alexander Saade (SPD)
7. Abg. Doris Schröder-Köpf (i. V. des Abg. Christoph Willeke) (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dirk Toepffer (i. V. des Abg. Dr. Marco Mohrmann) (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 13:35 Uhr bis 16:24 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 61. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Unterrichtung durch die Landesregierung über den aktuellen Sachstand zum Auftreten der Vogelgrippe (HPAI) in Niedersachsen

Die Landesregierung hatte am 24. Oktober 2025 um die Möglichkeit zur Unterrichtung gebeten.

Unterrichtung

MR'in **Dr. Rüben** (ML): Ich bedanke mich, dass wir die Gelegenheit bekommen, Aktuelles zum Geflügelpestgeschehen in Niedersachsen zu berichten.

Die hochpathogene aviäre Influenza vom Subtyp H5 - auch Geflügelpest genannt - ist mittlerweile dauerhaft in der Wildvogelpopulation in Deutschland verbreitet. Das heißt, es gibt dauerhaft ein Infektionsrisiko für gehaltene Vögel.

In diesem Sommer war die Geflügelpest-Seuchenlage in Deutschland insgesamt sehr ruhig. Es gab nur wenige Nachweise des Virus der hochpathogenen aviären Influenza. Das Friedrich-Loeffler-Institut hat das Risiko einer Infektion von gehaltenen Vögeln daher noch am 9. September 2025 als gering eingeschätzt.

Seit dem 1. September haben wir allerdings europaweit einen Anstieg der Ausbrüche der Geflügelpest bei gehaltenen Vögeln zu verzeichnen. Mittlerweile gibt es zahlreiche Ausbrüche in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unter anderem in Polen, Spanien und Italien. Auch Deutschland ist stark betroffen.

Innerhalb Deutschlands gibt es seit dem 1. Oktober insgesamt 31 bestätigte Ausbrüche der Geflügelpest in 8 Bundesländern. Betroffen ist auch Niedersachsen mit insgesamt 11 Ausbrüchen in diesem Zeitraum - Stand: heute Vormittag, 10:00 Uhr. Es gibt noch zwei Verdachtsfälle, die dem Friedrich-Loeffler-Institut zur Bestätigung vorliegen. Es könnte durchaus sein, dass sich diese Verdachtsfälle zwischenzeitlich bestätigt haben.

Bei Wildvögeln gab es deutschlandweit seit dem 1. Januar 2025 insgesamt 421 Nachweise der Geflügelpest. Davon entfallen 155 Nachweise auf den Zeitraum seit dem 1. Oktober 2025. Auffällig sind die Nachweise bei Kranichen, die bisher zumindest in Deutschland selten von Geflügelpestnachweisen betroffen waren.

In Anbetracht der Entwicklung der Geflügelpest-Seuchenlage hat das Friedrich-Loeffler-Institut seine Risikoeinschätzung am 20. Oktober 2025 aktualisiert und stellt nunmehr ein hohes Risiko für den Eintrag des Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen und auch in Haltungen von in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln - zum Beispiel Zoos und Tierparks - fest.

Die hiesigen Veterinärbehörden und auch die maßgeblichen Verbände bzw. Institutionen in Niedersachsen wurden darüber bereits vom Landwirtschaftsministerium per E-Mail informiert und deutlich darauf hingewiesen, dass von den Geflügelhaltern und Geflügelhalterinnen Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten sind. Außerdem wurde auf die Verpflichtung hingewiesen, Gründe für einen Verdacht der Infektion umgehend dem Veterinäramt zu melden.

In Niedersachsen gab es seit dem 1. Januar 2025 insgesamt 93 Nachweise der Geflügelpest bei Wildvögeln. Davon entfallen 20 Nachweise auf den Zeitraum ab dem 1. Oktober 2025. Betroffen sind in Niedersachsen Wildgänse, Kraniche und auch Wildenten. Es befinden sich derzeit mehrere Proben von Wildvögeln zur Bestätigung des Nachweises der Geflügelpest beim Friedrich-Loeffler-Institut, sodass die Anzahl der Nachweise bei Wildvögeln in Niedersachsen ansteigen wird.

Bei gehaltenen Vögeln gab es in Niedersachsen seit dem 15. Oktober 2025 - da war der seit langer Zeit erste Ausbruch hier in Niedersachsen - im Landkreis Cloppenburg sechs Ausbrüche der Geflügelpest in Mastputenhaltungen und einen Ausbruch in einer Entenhaltung. Bei all diesen Haltungen handelte es sich um Stallhaltungen. Insgesamt sind im Landkreis Cloppenburg rund 61 600 Stück Geflügel verendet bzw. mussten aufgrund der Geflügelpest getötet werden. Die betroffenen Betriebe liegen allesamt in den Gemeinden Garrel und Bösel.

Der Landkreis Vechta ist ebenfalls betroffen; mit zwei Putenhaltungen mit 14 500 bzw. 27 000 Tieren.

Im Landkreis Diepholz waren eine Legehennenhaltung in Freiland mit 1 300 Tieren - aktuell gibt es aber auch noch einen amtlichen Verdacht, der sich mittlerweile eventuell bestätigt haben mag - und im Heidekreis eine Hobbyhaltung mit 14 Tieren betroffen.

Tierhalter werden in Deutschland laut Tiergesundheitsgesetz für Tiere entschädigt, die aufgrund behördlicher Anordnungen getötet werden müssen bzw. die an einer Krankheit verendet sind, bei der die Tötung hätte angeordnet werden müssen. Gesetzlich sind auch die Höchstbeträge festgelegt. Bei Geflügel beträgt der Höchstbetrag derzeit 50 Euro pro Tier.

Das Geflügelpest-Geschehen in Niedersachsen konzentriert sich auf die Regionen in Niedersachsen, in denen eine hohe Geflügeldichte herrscht, insbesondere auf die Gemeinden Garrel und Bösel im Landkreis Cloppenburg, wo insbesondere viele Puten gehalten werden.

In der Gemeinde Garrel werden 13 123 Stück Geflügel pro Quadratkilometer gehalten. Laut der nationalen Geflügelpest-Verordnung gelten bereits 500 Stück gehaltene Vögel pro Quadratmeter als hohe Geflügeldichte. Von diesen 13 123 Stück Geflügel pro Quadratmeter sind 6 146 Puten.

Im Rahmen der epidemiologischen Ermittlungen zu Ausbrüchen der Geflügelpest bei den betroffenen Betrieben konnten die Behörden keine Mängel in der betrieblichen Biosicherheit feststellen. Insofern liegen hier keine offensichtlichen Hinweise dafür vor, dass Mängel in der Biosicherheit den Eintrag der Geflügelpest verursacht haben.

Allerdings ist zu beachten, dass die hohe Geflügeldichte nach Einschätzung des FLI einen Risikofaktor für die Bildung von Ausbruchs-Clustern der Geflügelpest darstellt. Dies hatte das FLI bereits im Januar 2021 festgestellt, als es eine Bereisung durchgeführt hat, um epidemiologische Untersuchungen in Ausbruchsbetrieben in den Landkreisen Cloppenburg und Oldenburg durchzuführen. Der Landkreis Cloppenburg, insbesondere die Gemeinden Garrel und Bösel, waren im Geflügelpestgeschehen 2020/2021 mit 26 Ausbrüchen allein in Putenhaltungen massiv betroffen.

Das FLI empfiehlt in seinem „Empfehlungskatalog Maßnahmen gegen HPAI-Ausbreitung bei Geflügel und Wildvogel in Deutschland“ mittelfristig die Verringerung der Dichte kommerzieller Geflügelbetriebe durch Wiederbelegungsverbote in dicht besiedelten Geflügelgebieten. Als langfristig wirksame Maßnahme empfiehlt das FLI die Umstrukturierung von Geflügelproduktionssystemen, die sehr anfällig für die Geflügelpest sind. Dadurch soll das Risiko der Viruseinschleppung und der weiteren Ausbreitung minimiert werden. Hierzu gehört insbesondere die Reduktion der Konzentration von Geflügelhaltungen in bestimmten Gebieten.

Der Landkreis Cloppenburg hat aufgrund der Konzentration der Ausbrüche in den sehr geflügeldichten Gemeinden Garrel und Bösel ein sogenanntes Wiederbelegungsverbot für Putenhaltungen in den Gemeinden Bösel, Garrel und für die Stadt Friesoythe angeordnet. Damit dürfen Ställe in diesen Gemeinden nach der Ausstallung von Puten nicht wiederbelegt werden. Dies gilt auch für Betriebe in diesen beiden Gemeinden, die sich nicht in einer HPAI-Sperrzone befinden, sondern außerhalb liegen. Das gilt bereits ab dem 23. Oktober 2025, 0:00 Uhr zunächst für einen Zeitraum von 30 Tagen. Entsprechend der Empfehlung des FLI zielt die Maßnahme darauf ab, die Dichte an gehaltenen Puten in diesen Gebieten zu reduzieren, um das Risiko einer Verbreitung der Seuche zu mindern.

Außerdem hat der Landkreis Cloppenburg in der Geflügelpest-Schutzzone ein Falltier-Monitoring angeordnet. Das heißt, verendete Tiere werden vom Landwirt beprobt, und die Proben werden dann vom Veterinäramt abgeholt und im LAVES untersucht. Für Entenhaltungen hat der Landkreis für das gesamte Kreisgebiet ein Falltier-Monitoring angeordnet. Ziel der Untersuchungen ist es, bei den verendeten Tieren möglichst schnell eine effiziente und frühzeitige Erkennung von Infektionen mit der Geflügelpest sicherzustellen.

Die Anordnung der Aufstallung ist eine vielzitierte Fragestellung. Man muss sich vor Augen halten, dass diese Maßnahme für die Tiere sehr belastend ist. Sie sind dadurch erheblichem Stress ausgesetzt, weil sie es gewohnt sind, in Freiland zu leben. Sie können aggressives Verhalten, Federpicken und Ähnliches, entwickeln, und auch die Tierhalterinnen und Tierhalter sind durch diese Maßnahme oft sehr belastet. Sie stellt sie vor große Herausforderungen. Die Tiere müssen entsprechend untergebracht werden usw.

Gleichzeitig ist die Aufstallung ein wichtiger Baustein der Maßnahmen zum Schutz des Geflügels vor einer Einschleppung der Geflügelpest. Die Aufstallung kann nur nach Durchführung einer Risikobewertung erfolgen, bei der zumindest die in der Geflügelpest-Verordnung festgelegten Kriterien berücksichtigt werden müssen. Unter anderem sind dabei die örtlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Nähe des Tierbestands zu einem Gebiet, in dem sich Wildvögel sammeln, rasten oder brüten, zu beachten ebenso wie die Nähe zu Feuchtbiotopen, Seen oder Flüssen sowie das sonstige Vorkommen und Verhalten von Wildvögeln wie auch die Geflügeldichte. Zu beachten ist auch, ob der Verdacht - bzw. der Ausbruch - der Geflügelpest in einem Kreis besteht.

Die Risikobewertung zur Anordnung der Aufstallung kann nur dann ordnungsgemäß durchgeführt werden, wenn genaue Kenntnisse über die lokalen Gegebenheiten vorliegen. Daher wurde die Zuständigkeit für die Anordnung der Aufstallung von Freilandgeflügel bereits vor vielen Jahren auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen, weil nur dort die notwendigen Kenntnisse für die Beurteilung des Risikos vorliegen. Auch das aktuelle Geflügelpestgeschehen zeigt, dass die Kreise in Niedersachsen unterschiedlich stark von der Geflügelpest betroffen sind.

Das Land steht unter anderem im Hinblick auf die Aufstallung in regelmäßigem Austausch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten. So wurde bereits am 23. Oktober 2025 der Sachstand der Risikobewertungen zur Anordnung der Aufstallung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten abgefragt. Natürlich steht das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) den kommunalen Behörden jederzeit beratend zur Seite.

Am 28. Oktober 2025 fand unter Beteiligung des FLI eine Besprechung per Videokonferenz zu dem dynamischen Geflügelpestgeschehen mit den niedersächsischen Veterinärbehörden statt. Dabei wurde unter anderem die Frage der Aufstallung von Freilandgeflügel besprochen.

Als Ergebnis haben Landkreise mitgeteilt, dass sie das Aufstellungsgebot kreisweit anordnen werden bzw. bereits angeordnet haben oder aber bis spätestens 2. November 2025 anordnen werden. Dies sind die Landkreise Cloppenburg, Oldenburg, Vechta, Grafschaft Bentheim, Emsland, Ammerland, Stadt Oldenburg, Diepholz, Nienburg, Region Hannover, Celle, Heidekreis, Harburg, Stade, Uelzen und Gifhorn. Einzelbetriebliche Aufstallungen gibt es in den Landkreisen Wolfenbüttel, Peine und Rotenburg (Wümme).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass aufgrund der massiven Ausbreitung der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation weiterhin ein hoher Infektionsdruck auf Hausgeflügelbestände besteht und damit auch weiterhin eine hohe Gefahr des Eintrags des Virus in Geflügelbestände besteht. Es ist daher jederzeit mit weiteren Ausbrüchen der Geflügelpest zu rechnen; auch außerhalb der Landkreise mit einer hohen Geflügeldichte.

Mit der hohen Zahl an erkrankten und verendeten Wildvögeln steigt auch die Gefahr der Infektion von Säugetieren mit dem Geflügelpestvirus. Eine Infektion ist bei einem sehr intensiven Kontakt zu infizierten Wildvögeln durchaus möglich, beispielsweise wenn Haustiere oder wildlebende Prädatoren die Kadaver fressen.

Es gilt, jede Infektion von Säugetieren mit dem Virus der Geflügelpest zu vermeiden, um dem Virus keine Möglichkeit der Anpassung an Säugetiere zu geben.

Um einen möglichst guten Überblick über Infektionen von Säugetieren mit dem Geflügelpestvirus zu erhalten, werden im LAVES im Rahmen eines landesweiten Monitorings terrestrische Prädatoren, unter anderem Füchse, Marderhunde und Waschbären auf das Virus untersucht.

Mit Pressemitteilung vom 24. Oktober 2025 wurde vom ML über das Seuchengeschehen sowie das von dem Geflügelpestvirus ausgehende Gefährdungsrisiko und über Präventionsmaßnahmen informiert. Ferner wurden Jagdausübungsberechtigte gebeten, die genannten Prädatoren vor allem bei auffälligem Verhalten dem Lebensmittel- und Veterinärinstitut Hannover/Braunschweig des LAVES zur Untersuchung zuzuleiten.

Außerdem wurden praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte gebeten, Proben von klinisch auffälligen Freigängerkatzen - natürlich nur mit Einverständnis der Halterinnen und Halter - dem LAVES zur Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Die Kosten werden vom LAVES übernommen. Durch die Untersuchung soll im Rahmen eines von der Tierärztekammer Niedersachsen und dem LAVES durchgeführten Projekts genau eruiert werden, ob sich das Virus an Katzen, die möglicherweise Kontakt zu infizierten Wildvögeln hatten, anpasst.

Für den morgigen Tag hat das Landwirtschaftsministerium die Geflügelwirtschaft, das Landvolk Niedersachsen, die Tierseuchenkasse Niedersachsen, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und die Landesjägerschaft sowie den Dienstleister für alle Maßnahmen zur seuchenhygienischen und tierschutzgerechten Räumung von Tierbeständen, die GESEVO-GSV, zu einer Besprechung aktueller Themen im Zuge des Geflügelpest-Geschehens eingeladen.

Aussprache

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich möchte gern auf das Impfthema bzw. auf Hindernisse beim Thema Impfen eingehen. Wir haben mit einer Situation zu tun, mit der wir uns im Grunde jährlich wiederkehrend beschäftigen und die immer weitere Kreise zieht, was die Bevölkerung durchaus ein wenig aufschreckt.

Vor dem Hintergrund der Frage, inwieweit das Virus in der Lage ist, sich zum Beispiel an Haustiere anzupassen, würde ich gern Ihre Sicht der Dinge erfahren. Ist Impfen möglich, oder ist es auf keinen Fall möglich, und was sind die Hindernisse?

MR'in **Dr. Rüben** (ML): Impfen ist im Moment in der Tat ein schwieriges Thema. Die EU hat mit dem neuen Tiergesundheitsrecht den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, darüber zu entscheiden, ob sie Impfungen ermöglichen wollen oder nicht. Von daher besteht grundsätzlich die Möglichkeit, niedersächsische Bestände zu impfen. Allerdings müssten zugelassene Impfstoffe verfügbar sein, die gegen das Virus wirksam sind.

Zum einen würde für jede Geflügelart ein eigener Impfstoff benötigt. Ein Impfstoff gegen das Geflügelpestvirus für Hühnervögel würde etwa im Fall von Enten nicht helfen. Zurzeit gibt es zwei zugelassene Impfstoffe für Hühner, aber keinen Impfstoff für Gänse oder Enten. Nach den dem Ministerium vorliegenden Kenntnissen sind hier in absehbarer Zeit auch keine Impfstoffe zu erwarten.

Zum anderen müssen Impfbetriebe laut EU-Verordnung sehr engmaschig -alle vier Wochen - klinisch kontrolliert werden. Dazu müssten in den Beständen Tupferproben genommen und dann untersucht werden. Je nach Anzahl der Impfbestände bedeutet dies einen erheblichen Aufwand für die Behörden und auch einen erheblichen finanziellen Aufwand.

Die EU beabsichtigt wohl, die Verordnung ein wenig zu ändern, um Erleichterung zu verschaffen. Allerdings liegt bislang lediglich ein Entwurf zur Änderung der Verordnung vor.

Die größte Herausforderung besteht jedoch im Bereich der Vermarktung von Geflügel und Geflügelprodukten von geimpften Tieren. Es ist zu erwarten, dass nicht die EU-Mitgliedstaaten, sondern Drittländer Sperren verhängen und Geflügelprodukte nicht mehr abnehmen werden. Dies würde dann, wie die Erfahrungen aus Frankreich zeigen, wahrscheinlich nicht nur für das Bundesland gelten, in dem geimpft wird, sondern für ganz Deutschland. Das Bundesministerium müsste im Vorfeld auf die Drittländer zugehen und versuchen, Konditionen auszuhandeln, unter welchen Umständen Geflügelprodukte von geimpften Tieren oder überhaupt im Fall von Impfungen in Niedersachsen und Deutschland importiert würden. Eine feste Zusicherung, dass man auf keinen Fall von Handelsrestriktionen durch Drittländer betroffen wäre, ist nicht möglich.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Sie haben die Einschätzung durch das Friedrich-Loeöffler-Institut dargestellt. Ich will das nicht in Abrede stellen. Wenn man sich allerdings den weltweit hohen Infektionsdruck in der Wildvogelpopulation vor Augen führt, kann man festhalten, dass davon auszugehen gewesen ist, dass die Vogelpest früher oder später die Bundesrepublik und auch Niedersachsen treffen wird. Dass dies jetzt so rasant geschehen ist, ist mit Sorge zu betrachten. Völlig überraschend gekommen ist diese Situation allerdings nicht. Schon im Laufe der letzten Monate war zu erahnen, was auf uns zukommt. Gleichwohl muss die Situation jetzt natürlich bestmöglich gemeistert werden.

Sie haben den Austausch des Ministeriums mit den Veterinärämtern der Landkreise und der kreisfreien Städte zur Frage einer Aufstallungspflicht, die viel diskutiert wird, angesprochen. Seit einigen Jahren ist die Zuständigkeit hierfür auf die Landkreise und kreisfreien Städte verlagert worden. Wie ist hierzu Ihre Einschätzung? Sieht man das im Ministerium als praktikable Lösung an, bzw. sehen Sie Handlungsbedarf, die Zuständigkeiten so zu verändern, dass die Aufstallungspflicht landesweit angeordnet werden kann?

Wie oft findet ein Austausch mit den Veterinärämtern der Landkreise der kreisfreien Städte statt?

Sie haben die viehdichten Regionen angesprochen. In der Tat ist festzustellen, dass gerade die Orte Garrel und Bösel im Cloppenburg-Raum mit einer hohen Dichte an putenhaltenden Betrieben genannt werden. Wie erklären Sie sich, dass insbesondere diese Geflügelart betroffen ist und andere viehdichte Regionen, in denen auch Geflügel gehalten wird, weniger betroffen sind?

Sie haben davon gesprochen, dass es Empfehlungen gibt, die Bestände mittelfristig zu reduzieren. Gibt es im Zusammenhang mit dem aktuellen Seuchenzug konkrete Überlegungen, wie dies seitens des Landes Niedersachsen begleitet werden kann, oder ist bereits geplant, Maßnahmen zu ergreifen?

MR'in **Dr. Rüben** (ML): Was die Frage einer Aufstallungspflicht betrifft, liegt die Zuständigkeit aus guten Gründen bei den Landkreisen und kreisfreien Städten. Ich hatte schon erwähnt, dass eine Risikobewertung durchgeführt werden muss, bevor eine Aufstallung angeordnet wird. Das ist im EU-Recht, in der Verordnung 2016/429, die mittlerweile einschlägig ist, vorgegeben. Die Geflügelpestverordnung gibt einige Hilfestellungen, wie die Risikobewertung durchzuführen ist. Man kann erkennen, dass tatsächlich Kenntnisse über die konkrete Situation vor Ort benötigt werden. Wie verhält es sich mit den Wildvögeln? Wo halten sie sich auf? Wie verhalten sie sich? Welche Routen nehmen sie? Das ist konkret zu berücksichtigen, um die Maßnahme passgenau anzuordnen. Das können wir von der Landesebene aus tatsächlich nicht beurteilen. Deshalb ist die Zuständigkeit bereits vor zehn Jahren an die Landkreise und kreisfreien Städte abgegeben worden. Wir wurden gestern vom Friedrich-Loeffler-Institut darin bekräftigt, dass dies der richtige Weg ist. Das FLI hat betont, dass das Risiko vor Ort eingeschätzt werden muss, damit die Aufstallung passgenau angeordnet werden kann.

Sie haben danach gefragt, wie häufig Austausche stattfinden. Wir haben in diesem Jahr den ersten Austausch zu diesem Thema durchgeführt. Auch in den vergangenen Geflügelpest-Seuchenzügen haben wir regelmäßig Besprechungen konkret auch zur Aufstallung durchgeführt. Die

Austausche haben entsprechend des Bedarfs der Landkreise und der Entwicklungen im Wildvogelbereich und im Hausgeflügelbereich etwa alle vier Wochen stattgefunden. Die Landkreise melden sich bei uns und sagen uns, dass sie sich mit uns gern wieder mal austauschen würden. Wir berufen dann eine Besprechung ein. Wir machen das aber auch aus Eigeninitiative, je nachdem, wie sich die Situation darstellt. Die Austausche sind nicht in einem mehrmonatigen Rhythmus geplant. Vielmehr werden die Landkreise, wie ich denke, in vier oder sechs Wochen wieder Informations- und Beratungsbedarf haben.

Zu den Gemeinden Garrel und Bösel. Puten sind hochempfindlich für das Virus. In Garrel und Bösel sind die Bestandsdichten bei Puten extrem hoch. Das haben wir so in keinem anderen Landkreis in Niedersachsen zu verzeichnen. Auch die Gemeinde Friesoythe weist eine relativ hohe Dichte an Geflügelhaltungen und auch Putenhaltungen auf; allerdings nicht ganz so hoch wie Garrel und Bösel.

Als Konsequenz aus dem letzten Geflügelpest-Seuchengeschehen 2021/2022, als Garrel und Bösel ebenfalls sehr stark betroffen waren, haben wir bereits das Gespräch mit den Landkreisen gesucht. Wir haben versucht, Möglichkeiten aufzuzeigen. Eventuell könnte eine andere Geflügelart gehalten werden, die vielleicht weniger empfänglich ist. Allerdings gab es Hindernisse im Bereich des Baurechts und des Immissionsschutzrechtes. Das liegt nicht in dem Zuständigkeitsbereich des Referats für Tierseuchenbekämpfung. Von daher kann ich nicht genau sagen, warum sich die Dinge hier nicht weiterentwickelt haben. Ich müsste, wenn Sie dazu genauere Informationen haben möchten, nachfragen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): An mich ist herangetragen worden, dass Totfunde von Wildvögeln, die beringt worden waren, ohne nähere Betrachtung der Tierkörperverwertung zugeführt worden sind, was angesichts des Umstandes, dass man Informationen über die Wanderwege, die Lebenserwartung usw. gewinnen könnte, zunächst einmal befremdlich anmutet. Welche Kenntnisse haben Sie zu dieser Fragestellung?

MR'in **Dr. Rüben** (ML): Dies wurde noch nicht an uns herangetragen. Aus Kreisen des Landtages haben wir gestern Abend eine entsprechende Anfrage bekommen, in der es um die Beringung von Kranichen ging, die der Tierkörperbeseitigung zugeführt wurden, ohne dass die Ringe entfernt wurden. Wir müssten mit dem MU besprechen, inwiefern hier etwas machbar ist. Ich möchte an dieser Stelle aber schon darauf hinweisen, dass der Schutz der Menschen, die bei der Entsorgung der Kraniche tätig sind, große Bedeutung hat. Das Personal und auch die freiwilligen Helfer, die die Kraniche einsammeln und der Tierkörperbeseitigung zuführen, müssen sich vor einer Exposition mit dem Geflügelpestvirus schützen. Die Tiere sind virushaltig. Man muss nicht nur Schutzkleidung tragen, sondern man muss auch die Expositionsdauer möglichst kurz und möglichst gering halten und deswegen jeden Handgriff, der sich vermeiden lässt, auch unterlassen. Abgesehen davon sind Materialien, die von diesen Vögeln entfernt werden - das gilt auch für die Ringe -, wahrscheinlich hochgradig virushaltig - sie sind möglicherweise mit Ausscheidungen in Kontakt gekommen -, sodass sie vor Ort aufwendig gereinigt und desinfiziert werden müssten. Insofern wäre es aus der Sicht der Tierseuchenbekämpfung bedenklich, an den Tieren herumzumanipulieren, bevor man sie der Tierkörperbeseitigung zuführt. Aber wir werden das mit dem MU besprechen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Sie haben ausgeführt, dass die Aufstallungspflicht für die Tiere mit Stresssituationen verbunden ist. Das ist sicherlich richtig. Aber eine Aufstallungspflicht ist,

wie ich glaube, in Anbetracht der Gesamtsituation notwendig. Die Niederlande haben eine Aufstallungspflicht frühzeitig landesweit ausgesprochen. Neben dem Faktor, dass die Aufstallung für Tiere Stress bedeutet, ergeben sich im Legehennenbereich ganz schnell Vermarktungsnachteile. In den Niederlanden sind die Dinge so geregelt worden, dass es keine Vermarktungsnachteile geben wird. Wie stellt sich dies für die niedersächsischen Geflügelhalter in den Landkreisen dar, in denen eine Aufstallungspflicht angeordnet worden ist? Gibt es flankierende Maßnahmen, oder sind solche geplant?

Das Bundesland Bremen hat es, wenn ich dies richtig verstanden habe, zugelassen, dass Wildvögel notgetötet werden, wenn sie erkennbar an der Vogelgrippe erkrankt sind. Plant auch Niedersachsen eine solche Maßnahme?

MR'in **Dr. Rüben** (ML): Was die Vermarktung von Eiern von Tieren angeht, die aufgestallt wurden, bringt die Aufstallung, wenn sie behördlich angeordnet wurde, nach den mir vorliegenden Erkenntnissen keine Vermarktungsnachteile mit sich. In einem solchen Fall können Freilandhaltungseier weiterhin als solche vermarktet werden und müssen nicht als „Eier aus Bodenhaltung“ gestempelt werden. Meines Wissens sind die Fristen, innerhalb derer man das machen kann, weggefallen. Das Referat 203 ist aber nicht für die Eiervermarktung zuständig. Insofern müsste ich diese Frage, wenn Sie konkrete Informationen haben möchten, ins Ministerium mitnehmen, damit eine Antwort nachgeliefert werden kann.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Vielen Dank. Dann reichen Sie bitte die Antwort nach.

MR'in **Dr. Rüben** (ML): Die Frage von Nottötungen ist gestern in der Tat von den Landkreisen angesprochen worden. Derzeit befindet sich eine Handreichung in Abstimmung mit unserem Jagdreferat. Das Referat 203 ist hierbei allerdings nicht federführend, sondern lediglich am Rande eingebunden. Auch diese Frage müsste ich mitnehmen. Das Problem ist aber auf jeden Fall bekannt, und es ist in Arbeit, kurzfristig eine Lösung zu finden.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Wenn ich das richtig verstanden habe, sind sechs Ausbrüche im Landkreis Cloppenburg zu verzeichnen gewesen, von denen fast alle Bestände betreffen, die in Ställen gehalten wurden. Für mich bedeutet dies im Umkehrschluss, dass eine Aufstallungspflicht nicht geholfen hätte, weil die Tiere ja bereits in Ställen gehalten wurden.

Eine zweite Frage bezieht sich auf das Thema Geflügelbeschau. Es sind immer noch diverse Termine vorgesehen. Haben Sie Kenntnisse dazu, wie damit umgegangen wird und wie insbesondere die Landkreise damit umgehen? Solche Veranstaltungen können zur Verbreitung des Virus beitragen.

MR'in **Dr. Rüben** (ML): Die Tiere haben sich im Landkreis Cloppenburg in Stallhaltung befunden. Von daher hätte eine Aufstallpflicht nicht geholfen. Bei dem Betrieb in Diepholz ging es um Freilandhaltung. Dort hätte die Aufstallpflicht möglicherweise etwas gebracht. Jetzt sind dort alle Tiere aufgestallt. Der Landkreis hat eine Aufstallungsanordnung erlassen.

In der Tat ist die Aufstallung ein wertvolles Mittel für die Tierseuchenprävention. Aber sie ist kein Allheilmittel.

Geflügelausstellungen sind in der Tat kritische Veranstaltungen. Hier besteht ein Konflikt. Einerseits geht es um die Belange der Zuchtgeflügelverbände, die um diese Jahreszeit ihre Schauen

durchführen, bei denen die Tiere auch bewertet werden, was wichtig ist, um die Zucht aufrechtzuerhalten. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Rassegeflügelzüchter darauf angewiesen sind. Sie waren in den vergangenen Jahren immer dann, wenn ein Geflügelpestausrichsgechehen zu verzeichnen waren, von Beschränkungen betroffen. Das haben wir durchaus vor Augen. Andererseits müssen wir allerdings auch den Schutz vor einer Seuchenverschleppung vor Augen haben. Wir befinden uns hierzu in Abstimmung mit dem LAVES als der zuständigen Behörde und werden uns kurzfristig überlegen, wie wir mit dieser Frage umgehen werden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich habe das Gefühl, dass im Moment die Frage der Aufstallpflicht ein wenig strapaziert wird. Uns allen ist klar, dass es auch um die Frage des Tierleids geht und wir die Dinge sehr gut abwägen müssen. Bundeslandwirtschaftsminister Alois Rainer hat sich gegen eine allgemeine Aufstallpflicht ausgesprochen. So habe ich das jedenfalls der Presse entnommen. Ich erlebe, dass unsere Landkreise sehr verantwortungsvoll mit der Situation umgehen. Die Landkreise verfügen vor Ort genau über die Kenntnisse, die benötigt werden. Die Verhältnisse sind nicht in jedem Landkreis gleich. Von daher glaube ich, dass die Entscheidung über eine Aufstallpflicht bei den Landkreisen sehr gut aufgehoben ist.

Tagesordnungspunkt 2:

Vielfalt säen, Sorten sichern - regionale Saatgutzucht stärken

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7198](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

AfELuV

Anhörung

Vors. **Abg. Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Bevor ich Ihnen das Wort erteile, möchte ich alle Anzuhörenden darauf hinweisen, dass ich als Vorsitzender auf die zeitlichen Vorgaben achte. Jeder von Ihnen hat zehn bis zwölf Minuten für den Vortrag, damit dann noch etwas Zeit zur Verfügung steht, um auf die Vorträge einzugehen.

Bundessortenamt

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- *Elmar Pfülb*

Elmar Pfülb: Danke schön für die Möglichkeit, hier angehört zu werden. Ich habe dem Anschreiben entnommen, dass die Anzuhörenden, wenn sie zuvor eine schriftschriftliche Stellungnahme abgegeben haben, hierauf während der Anhörung Bezug nehmen können.

In meiner schriftlichen Stellungnahme bin ich eher auf das Formale eingegangen, was die Aufgaben des Bundessortenamtes und Regelungen in Deutschland und Europa betrifft. Ich möchte in meinen mündlichen Ausführungen mehr auf den vorliegenden Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen eingehen und bestimmte Dinge herausgreifen.

Was die Aussage betrifft, dass sich Züchtung und Anbau, die ursprünglich zusammen betrieben wurden, im Laufe der Jahre getrennt haben, so handelt es sich hierbei aus meiner Sicht um eine zweckmäßige und notwendige Arbeitsteilung, die praktisch überall und auf jeden Fall in den Industriestaaten erfolgt. Es geht um Spezialisierung und Professionalisierung.

Bei der Züchtung ist zu unterscheiden zwischen der Züchtungsarbeit an sich und der Vermehrungsarbeit. In den Vermehrungsbetrieben erfolgen die Aufbereitung und der Vertrieb. Hinzu kommen Beratung, die auch von staatlichen Stellen wahrgenommen wird, sowie Marketing und Werbung.

Das Gleiche gilt für den Anbau. Die Spezialisierung auf Pflanzenproduktion oder Tierproduktion ist fortgeschritten. So gibt es mittlerweile auch Energielandwirte. Dass man nach seinen Fähig-

keiten und Möglichkeiten sowie Neigungen arbeitet, halte ich für einen normalen Vorgang. Saatgutvermehrung kann man, je nach Pflanzenart, unter Umständen in jeder Region betreiben. Aber es gibt natürlich Standorte, die sich für die Saatgutvermehrung oder Züchtungsarbeit besonders eignen. Für die Samenträgerproduktion oder die Vermehrung sind bestimmte klimatische bzw. Standortgegebenheiten begrenzt.

Die nachgeordneten Bereiche, die für die Vermehrung und für den Vertrieb gebraucht werden, sind meines Erachtens in Deutschland sehr gut strukturiert. Die Struktur an sich ist sehr gut, sie ist leistungsfähig, und sie ist gut organisiert. Die Dinge bauen aufeinander auf und greifen ineinander. Deutschland hat hier, auch europaweit betrachtet, eine herausragende Infrastruktur und ist breit aufgestellt.

Aus der Sicht des Bundessortenamtes haben wir ein durchgängiges, transparentes und objektives Prüfungssystem für die Zulassung von landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Arten; zusammen mit Züchtern, zusammen mit Länderdienststellen, Universitäten, Forschungseinrichtungen und Bundesforschungseinrichtungen. Dieses System stellt sicher, dass der Züchtungsfortschritt festgestellt wird und in die Zulassungsentscheidungen einfließt. Außerdem stellt es mit den nach der Zulassung erfolgenden Landessortenversuchen und Bundessortenversuchen die wesentliche Grundlage dar, damit die Landwirte und Gärtner eine ordentliche Beratung bekommen können. Das, was in Deutschland im föderalen System, das immer etwas komplizierter ist, mit allen, die daran beteiligt sind, organisiert wird, ist in Europa relativ einmalig.

Es gibt jede Menge Hybridsorten. Es gibt ganze Pflanzenarten, wie Raps oder Mais, die praktisch nur noch als Hybridsorten zur Verfügung stehen. Das liegt schlichtweg daran, dass sie hoch leistungsfähig und natürlich auch anpassungsfähig sind. Wenn die Züchter bestimmte Erbkomponenten gezüchtet haben, können daraus wie in einem Baukastensystem immer wieder neue Eigenschaften zusammengestellt werden, was dazu führt, dass bei den Arten, die sehr gut mit Hybriden ausgestattet sind, absoluter Züchtungsfortschritt realisiert werden kann.

Zu Patenten bzw. Biopatenten. Schon seit mehr als zehn Jahren betreiben wir ein Biopatentmonitoring. Mittlerweile gibt es ungefähr 1 000 Patente, die bei Pflanzen an irgendeiner Stelle zum Tragen kommen und jetzt nach und nach in die Realität gesetzt werden. Das heißt, sie können verwertet werden. Obwohl es eigentlich keine Patente auf Sorten, Pflanzen oder Tiere geben soll, gibt es gleichwohl bei Sorten patentgeschützte Bereiche. Bei der eventuellen Liberalisierung von neuen Züchtungsmethoden wird das Biopatent eine größere Bedeutung bekommen. Es werden technische Innovationen möglich sein, die Sorten als solche nur an einer kleinen Stelle oder an wenigen kleinen Stellen verändern. Das wird das Open-Source-System beim Sortenschutz beschränken.

Der Sortenschutz weltweit ist ein Open-Source-System, weil eine geschützte Sorte jederzeit für die Züchtung durch ein anderes Haus verwendet werden kann und es keine Ausschließlichkeit gibt. Eine neue Sorte kann sofort weiter in der Züchtung verwendet werden.

Zur genetischen Vielfalt. Was Deutschland betrifft, so würde ich sagen, dass die Tradition der regionalen Sorten, aber auch unsere Genbanken dafür sorgen, dass in Deutschland genetische Vielfalt sowohl verfügbar ist als auch erhalten wird, auch wenn dies nicht immer im allgemeinen Anbau stattfindet, sondern etwa in Gatersleben oder an anderen Stellen professionell betrieben wird, damit jederzeit in der Züchtung, aber auch im Anbau darauf zurückgegriffen werden kann.

Die Nutzung alter genetischer Ressourcen ist auch bei ganz modernen und ganz großen Züchterhäusern gang und gäbe. Es ist ein fester Bestandteil von deren Arbeit, die genetische Vielfalt zu nutzen.

Nun noch eine Anmerkung zur EU-Saatgutverordnung. Das jetzige System von 16 Richtlinien zu Saatgutregelungen ist für uns und auch die anderen europäischen Staaten eine absolute Herausforderung, wobei die Artikel der Saatgutverordnung in Zukunft auf nationaler Ebene Gesetzesrang haben werden, während die Richtlinien vorher einen empfehlenden Charakter hatten.

Wer sich vorstellt, dass wir danach beweglicher oder flexibler werden, muss sich darüber im Klaren sein, dass die Verordnung sehr gut formuliert und sehr gut durchdacht sein muss, damit sie nicht stärker einschränkt, als sie regeln soll. Das ist ein Problem. Gleichwohl sind, was die EU-Saatgutverordnung betrifft, nicht nur vom Parlament, sondern auch den Mitgliedstaaten ganz viele der in dem Antrag aufgeführten Wünsche berücksichtigt worden, sodass in der Saatgutverordnung, die kommen wird, die Vielfalt an vielen Stellen sehr wohl berücksichtigt wird und die Liberalisierung bzw. Herausnahme aus der Regelung sichergestellt wird. Auch wenn das noch nicht zu Ende gedacht ist, besteht in der Diskussion ziemliches Einvernehmen, dass nichts geregelt werden soll, was auch vorher nicht bzw. liberaler geregelt war.

Nun zu den einzelnen Punkten des Antrages der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen. Es gibt eine Regelung zu ökologisch heterogenem Material - ÖHM. Darauf bin ich in meiner schriftlichen Stellungnahme eingegangen. Noch ist nicht allzu viel passiert. Es gibt insgesamt 16 notifizierte ÖHM, die verwendet werden können. Dies wird noch wenig genutzt. Die Regelung ist aber verfügbar. Sie ist recht preiswert und sie ist nicht mit irgendeiner Prüfung oder einer Zulassung verbunden.

Die Ausbildung und die Beratung sind in Deutschland sehr gut. Das betrifft alles, was ein Landwirt, Gärtner oder irgendwie in dem Bereich Tätiger wissen muss. Die Leute sind heute sehr gut ausgebildet. Es gibt jede Menge Wissen und jede Menge Aktivitäten.

Der Erhalt von alten Nutzpflanzensorten ist bei uns gut geregelt. Regelmäßig werden von Gatersleben alte Kultursorten von uns angefordert, weil Züchter mit dem entsprechenden Stamm weitergearbeitet haben, um zu vergleichen, ob es dort einen Züchtungsfortschritt gab.

Wildpflanzen haben bestimmte sehr wichtige Eigenschaften. Insbesondere findet man am ehesten in Wildpflanzen noch Resistenzen gegen Krankheiten. Das heißt, sie sind eine wesentliche Quelle von guten Eigenschaften, die in der Züchtung berücksichtigt werden. Das wird regelmäßig und auch systematisch gemacht.

Zu der Nr. 5 des Antrages kann ich nur sagen, dass es keinen direkten Zusammenhang zwischen Züchterstruktur und diesen Regelungen gibt. Es geht eher um wirtschaftliche Erwägungen, wenn Züchterhäuser fusionieren. In Deutschland ist noch eine ausgeprägte gute Züchterstruktur bzw. Anzahl an Züchtungsbetrieben vorhanden, die durch intelligente Maßnahmen Dinge regeln, die ein kleiner Betrieb vielleicht nicht regeln könnte.

Gentechnikfreiheit ist gegeben. Wenn die neuen Züchtungsmethoden nach der Kategorie 1 kommen, wird es eine bestimmte Stimmung in der Gesellschaft geben, in der gefragt wird, ob das wieder Gentechnik ist. Aber im Falle einer Liberalisierung wird es zu ganz erheblichen Aktivitäten in den Züchterhäusern, sowohl in den großen als auch in den kleineren, kommen.

Nichtkommerzielle Aktivitäten werden nicht behindert. Alles, was nicht gewerblich ist, ist nicht geregelt.

Die Weitergabe von Reiserern ist immer abhängig von der Pflanzengesundheit. Ist ein Reiser gesund, kann er gehandelt werden.

Kennzeichnungen sind obligatorisch, stoßen aber an Grenzen. Das wird nachher in der Diskussion vielleicht noch angesprochen. Bei Nachweisen und Lagerung gibt es bestimmte Schwierigkeiten, auch wenn gekennzeichnet ist.

Der Sortenschutz ist aus unserer Sicht der wesentliche Motor für Züchtungsfortschritt.

Biopatente werden mit den neuen Züchtungsmethoden stärker genutzt.

Saatgutvermehrung im eigenen Betrieb ist möglich. Sorten zu züchten, zu vermehren und zu erhalten ist anspruchsvoll und aufwendig. In erster Linie müssen Pflanzengesundheit, aber auch Aufbereitung, Technik und Qualität in den Betrieben sichergestellt werden.

Zu regional angepassten Sorten kann ich aus der Sicht des Sortenamtes nur sagen: Das sollten Sorten bleiben. Ansonsten sind es eben keine Sorten.

Was den Anbau angeht, so muss ich eher negativ erwähnen, dass wir viele Hundert Sorten in Deutschland und in Europa haben, dass im Anbau aber oft deutlich weniger Sorten sind, als wir tatsächlich als genetische Ressource zur Verfügung haben. Jeder schaut immer nach der besten Sorte, weshalb diese Sorten den höchsten Anbauanteil haben. Negativ kann sich dies auswirken, wenn es einmal richtig kalt wird oder einmal eine Krankheit auftritt.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Der Arbeitskreis der CDU-Landtagsfraktion konnte sich bereits über Ihre Arbeit informieren, was recht aufschlussreich war. Wir haben sehen können, wie akkurat alles gekennzeichnet wird. Das hat uns bei der Beurteilung des Antrages sehr geholfen. Ich bin sehr dankbar, dass Sie auch noch einmal auf die Notwendigkeit der Spezialisierung und auf die guten Strukturen in Deutschland sowie die gute Arbeit, die das Bundessortenamt deutschlandweit leistet, eingegangen sind. Zudem sind Sie auf die starken Züchterstrukturen in Deutschland eingegangen. Insbesondere in Niedersachsen gibt es starke Unternehmen. Ich finde es unheimlich wichtig, diese Unternehmen weiterhin zu stärken und das Know-how in Niedersachsen zu halten.

Sie haben die Frage „Saatgut als Gemeingut“ angesprochen und gesagt, dass Open Source, anders als dies der Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen suggeriert, derzeit schon möglich ist, dass auch heute bereits Nachbau und Saatgutvermehrung sozusagen für jedermann möglich sind. Vielleicht können Sie darauf noch mal eingehen, damit das ganz klar ist und Missverständnisse vermieden werden.

Jeder Ackerbauer betreibt in der Regel auch Nachbau und bezahlt dafür Nachbaugebühren. Unter „Amateurzucht“ kann ich mir allerdings nur wenig vorstellen. Wie schätzen Sie das ein? Von welchen Gruppen sprechen wir in diesem Zusammenhang? Meines Erachtens wären Amateurzüchter zu vernachlässigen. Aber vielleicht können Sie noch etwas mehr Licht ins Dunkel bringen.

Elmar Pfülb: Die Regelungen für die nicht gewerbsmäßige oder nichtkommerzielle Nutzung wurden erst vor 13 oder 14 Jahren liberalisiert. Das ist noch keine allzu alte Regelung. Zuvor wurde das Zulassungssystem in Europa oder in Deutschland eher als verhindernd angesehen, weil es sich für viele kleine Zuchtbetriebe, die heute sehr stark im ökologischen Bereich tätig sind, nicht gelohnt hat. Es war sehr aufwendig, die Zulassung zu bekommen, um dann gewerbsmäßig handeln zu können. Das wurde praktisch mit Erhaltungssortenregelungen und mit Amateursortenregelungen erledigt. Dort findet keine Überprüfung statt. Es findet praktisch eine Notifizierung statt. Es muss eine staatliche Stelle geben, die bestätigt, dass die betreffende Sorte als Erhaltungssorte in irgendeiner Region Bedeutung hat. Bei uns wird eine solche Sorte lediglich eingetragen. Das kostet insgesamt zweimal 30 Euro. Es gibt eine Mengenbegrenzung, aber in dem Bereich findet auch kein großer, sondern ein recht begrenzter Anbau statt. Das wird genutzt, hat aber keine größere Bedeutung. Für die Leute, die in diesem Bereich etwas tun wollen, was ja durchaus zu begrüßen ist, sind diese Regelungen seit etwa 15 Jahren liberal und nicht teuer.

Was Nachbauregelungen betrifft, so gibt es in der Tat Streit zwischen Züchtern und Landwirten. Die Positionen haben sich mittlerweile etwas angenähert. Das wird immer besser. Der Züchter muss schauen, dass er sein Geld wieder hereinbekommt. Eine Sorte, die bei uns zugelassen wird, ist gut. Ob sie ein Erfolg am Markt, im Anbau, wird, ist aber nicht sichergestellt. Eine Sorte, für die es ein Zertifikat gibt und die in der Beratung empfohlen wird, muss nicht unbedingt erfolgreich sein, was dann dazu führt, dass sie nach wenigen Jahren wieder ausscheidet.

Bei allem, was nicht kommerziell ist, darf man heutzutage vieles machen. Es gibt einen Knackpunkt: Wenn zwei Landwirte Saatgut tauschen, wäre dies gewerblich, weil sie es zum gewerblichen Nutzen verwenden. Das soll in der Saatgutverordnung besser geregelt werden. Im Moment ist noch nicht vorgesehen, dass Saatgut für den kommerziellen Anbau getauscht werden kann.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich möchte gerne noch mal auf die Nrn. 2 und 3 eingehen. Aber eines vorweg. Es wurde gesagt, der Antrag suggeriere, dass Open-Source-Saatgutlizenzen nicht möglich seien. Das ergibt sich aus dem Antrag nicht. Bei der Nr. 2 unseres Antrages geht es um Beratungsangebote.

Sie meinten, dass die Dinge, auf die sich die Nrn. 2 und 3 beziehen, bereits gut gemacht werden. Das sehen wir ähnlich. Deswegen sprechen wir auch ausdrücklich von einem *Ausbau* der Beratungsangebote. Halten Sie es für sinnvoll, die Beratungsangebote auszubauen, oder meinen Sie, dass die Beratungsangebote, wie sie bislang sind, ausreichen?

Bei der Nr. 3 unseres Antrages geht es um die Unterstützung des Erhalts von alten Nutzpflanzensorten. Sind Ihnen Programme zur Förderung alter Nutzpflanzensorten bekannt?

Elmar Pfülb: Dass die Beratung im landwirtschaftlichen Bereich sehr gut ist, ist auch meine Meinung. Das gilt auch für Niedersachsen. Die Landwirtschaftskammer macht das vorbildlich. Fakt ist aber gleichwohl, dass die Beratung dort besonders gut ist, wo alle das Gleiche wollen. Bei Weizen, Zuckerrüben, Mais und Raps läuft das. Zu gering ist die Beratung aber in Bezug auf die vielen Pflanzenarten, die nicht eine solche ökonomische Bedeutung haben, bei denen auch nicht eine solche Nachfrage besteht und die hinsichtlich des pflanzenbaulichen Anspruchs schwieriger sind. Das betrifft zum Beispiel Leguminosen. Da muss die Beratung mehr werden. Die Landwirte brauchen Unterstützung. Es ist ein Unterschied, ob Weizen oder Roggen angebaut werden oder

aber etwa Lupinen. Bei diesen Pflanzenarten gibt es jedoch eine riesige Quelle zukünftiger Möglichkeiten. Der Anbau wird aber von der aufnehmenden Hand noch nicht so sehr wahrgenommen, und er muss auch erst einmal gelingen. Dort könnte sehr wohl mehr Beratung erfolgen.

Jahrelang gab es millionenschwere Unterstützung der Leguminosenzüchtung. Es gab ein Eiweißprogramm, in dessen Rahmen sehr viel passiert ist, und es sind auch Sorten entstanden. Es gibt aber keine direkte Förderung im Sinne von: Wenn du dort etwas machst, bekommst du eine Unterstützung. - Zumindest ist mir das nicht bekannt.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Ich möchte noch mal auf das Thema EU-Saatgutverordnung eingehen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind die Dinge noch im Fluss. Das heißt, man berät das. Können Sie uns eine Zeitschiene angeben, wann die Beratungen abgeschlossen sein sollen?

Elmar Pfülb: Die Ratspräsidentschaften sind extrem ehrgeizig, was die EU-Saatgutnormen angeht. Die Dinge sind allerdings auch extrem aufwendig. Ich rechne damit, dass die Beratungen auf jeden Fall noch das Jahr 2026 in Anspruch nehmen werden. Ziel ist es, das irgendwann im Spätsommer zu schaffen. Aber das kann durchaus länger dauern.

SAATEN-UNION GmbH

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- Dr. Gunnar Kleuker

Dr. Gunnar Kleuker: Vielen Dank für die Möglichkeit, hier im Ausschuss eine Stellungnahme abzugeben. Als in Niedersachsen ansässiger Zusammenschluss von fünf mittelständischen Pflanzenzüchtern, die wiederum nicht ausschließlich in Niedersachsen ansässig sind, sondern über mehrere Bundesländer verteilt sind, begrüßen wir, dass sich der Landtag damit beschäftigt, die Pflanzenzüchtung zu fördern und die mittelständische sowie regionale Pflanzenzüchtung in die Zukunft zu begleiten.

Die landwirtschaftliche Züchtung bzw. Pflanzenzüchtung wird vor dem Hintergrund des Klimawandels und vor dem Hintergrund von Auflagen - ob nun Auflagen auf EU-Ebene oder durch Verbände bzw. Verbraucher getriebene Auflagen - in Zukunft immer wichtiger. Wichtig ist, dass die Zukunft so divers bleibt, wie sie in Deutschland ist. Herr Pfülb hat das gerade schon erklärt. In Deutschland ist die Züchtung noch verhältnismäßig divers und sehr mittelständisch geprägt. Im Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter haben sich 59 Unternehmen zusammengeschlossen, die aktuell 115 unterschiedliche Kulturarten bearbeiten. Neben diesem Verband gibt es weitere Zusammenschlüsse wie die Saaten-Union. Die Saaten-Union ist kein Züchter, sondern eine Vertriebsgemeinschaft von fünf mittelständischen Züchtern. Es gibt sie seit 60 Jahren, und ihr Ziel ist es, an diesem Markt weiterhin partizipieren zu können. Die Unternehmen der Saaten-Union züchten selber über 40 verschiedene Kulturarten, sind also sehr breit aufgestellt, was dazu führt, dass wir unsere vertrieblichen Aktivitäten sehr breit diversifizieren können. Wir sind nicht nur im Bereich der großen Getreidekulturen unterwegs, sondern sind schon lange auch im

Bereich Leguminosen und der Zwischenfrüchte unterwegs. Das Gros des Standardackerbaus decken wir ab. Hinzu kommt die eine oder andere Nische, in der wir recht aktiv sind.

Ich bin in meiner schriftlichen Stellungnahme relativ wenig auf die einzelnen Punkte des Antrages eingegangen, weil sie nicht immer unbedingt unsere Themenbereiche betreffen. Vielmehr bin ich auf die Punkte eingegangen, die für die Saaten-Union und für uns als Züchter sehr wichtig sind. Für uns ist es wichtig, dass die Züchterlandschaft breit bleibt. Für uns ist es auch wichtig, dass die Ernährungssicherheit, der Anbau und die Anpassung der Landwirtschaft an Klimawandel und Co. durch unterschiedliche Kulturarten ermöglicht werden.

„Breitere Fruchtfolgen“ sind ein riesiges Thema, das wir seit Jahren bearbeiten. Sie bieten viele Vorteile, aber am Ende siegt immer die Ökonomie. Die Ökonomie ist in vielen Bereichen leider von dem Handel geprägt. Das, was nicht verkauft werden kann, wird am Ende auch nicht sinnvoll angebaut. Es gibt Nischenkulturen, in denen auch geschlossene Kreisläufe gebildet werden. Das funktioniert. Aber für die großen Betriebe oder den Großteil der Fläche in Deutschland wird es immer darum gehen, die wichtigen Kulturarten anzubauen, wobei wir mit den Weltmarktpreisen mithalten und wettbewerbsfähig sein müssen. Das heißt, Fruchtfolgen oder Arten, bei denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert werden kann, funktionieren nur, wenn Förderung gewährt wird, damit die Vermarktung sinnvoller erscheint.

Ich möchte auf den Antrag genauer eingehen. Die Entwicklung von Sorten ist sehr komplex, sehr kostenintensiv und vor allem langwierig. Allein das Prüfsystem beim Bundessortenamt nimmt, etwa für Winterweizen, drei Jahre in Anspruch. Vorweg kommen meistens acht bis zehn Jahre Forschung und Entwicklungszeit. Bis eine Sorte marktfertig ist, dauert es 10 bis 15 Jahre. Man muss also jetzt schon wissen, was in 10 bis 15 Jahren vom Markt gefordert werden wird, und man muss ein glückliches Händchen haben, dass man genau so selektiert und sich entsprechend ausgerichtet, um dann am Markt wettbewerbsfähig zu sein.

Die Entwicklung dauert sehr lange und ist weit in die Zukunft gerichtet. Die Entwicklung muss finanziert werden. Dafür gibt es das System der Lizenzen bzw. Nachbaugebühren für die Betriebe, die Saatgut vermehren wollen. In diesem Zusammenhang gibt es auch Diskussionen über Saatguttausch. Momentan ist es noch relativ schwierig, zwischen den Betrieben Saatgut zu tauschen. Aber grundsätzlich haben wir ein System, das sehr fair den Züchtern das Geld, das sie für die Züchtung benötigen, zur Verfügung stellt. Lizenzverkäufe kennen Sie auch im Zusammenhang mit der Software, die Sie vermutlich auf ihren Computern haben. Für die Software wird jährlich eine Gebühr bezahlt. Ähnlich ist das System in unserem Bereich, wobei man aber, wenn man die Sorten selber vermehrt, klassischerweise 50 % der Lizenz zahlt.

Was bedeuten 50 % Lizenzrabatt? Wir reden über Kosten bei den Landwirten von etwa 12,75 Euro pro Hektar für Winterweizen, wenn man davon ausgeht, dass die durchschnittliche Lizenz bei 7,50 Euro pro 100 Kilo liegt und 170 kg/Hektar ausgedrillt werden. Der Kostenfaktor für die Landwirte im Bereich des Nachbaus ist verhältnismäßig gering, während andere Maßnahmen, die die Landwirte tätigen, deutlich teurer sind.

Nichtsdestotrotz entgehen den deutschen Züchtern jedes Jahr ca. 15 Millionen Euro, die nicht gezahlt werden. Wir befinden uns in einem sehr engen Austausch mit den Landwirten, mit den Vermehrern und den Aufbereitern, um diese Summe möglichst gering zu halten.

Herr Pfülb hat schon gesagt, dass der aktuelle Sortenschutz quasi bereits ein Open-Source-System ist. Ja, das können wir mehr oder weniger bestätigen. Für Züchter ist das so. Man kann mit Sorten, sobald sie in einem Land zugelassen sind, weiter kreuzen. Im Lizenzkulturenbereich ist das gang und gäbe. Es gibt allerdings auch bilaterale Verträge zwischen Zuchtunternehmen, um Material bereits vor der Zulassung zur Kreuzung verwenden zu können. Im Standardfall ist dies unentgeltlich. Wenn wir mit Sorten kreuzen, die im Lizenzbereich von anderen Züchtern kommen, zahlen wir dafür keine Lizenzen an den betreffenden Züchter. Dies basiert darauf, dass andere Züchter dies genauso auch mit unseren Sorten tun können. Das ist quasi schon eine Art Open-Source-System bei den wichtigen großen Kulturen.

Dieses System hat sich jahrzehntelang bewährt und ist ziemlich einzigartig. So etwas gibt es, wie ich glaube, in den meisten anderen Unternehmensbereichen nicht. Dass man den offenen Austausch fördert und durchführt und damit Innovationen schnell vorantreibt, ist, gerade was das Thema Resistenzgene angeht, sehr förderlich. Resistenzgene können dadurch recht schnell breite Verbreitung in neuem Zuchtmaterial finden.

Der letzte aus unserer Sicht wichtige Punkt betrifft das Thema Patente. Auch für uns bzw. den mittelständischen Bereich ist dies ein sehr schwieriges Thema. Patente - das muss ich ganz klar sagen - können wir uns nicht leisten. Das ist zu teuer. Die Dinge funktionieren nur, wenn der Sortenschutz so bleibt, wie er ist. Ein System wie Crispr Cas, die wir grundsätzlich unterstützen, solange aus Pflanzen in Pflanzen gekreuzt wird, was dementsprechend keine Gentechnik ist, und solange die Dinge patentfrei und unter dem normalen Sortenschutz bleiben, wie dies momentan der Fall ist, ist für uns ein sehr sinnvolles System, das die Resistenzzüchtung sicherlich um zwei bis drei Jahre beschleunigen kann und damit schnellere Anpassungen ermöglicht. Allerdings ist klar: Mit Patentschutz funktioniert das nicht. Crispr Cas ist als System so gedacht, dass man aus Sorten in andere Sorten kreuzt und zum Beispiel Resistenzen aus alten Sorten relativ schnell in neue Sorten übertragen kann. Eine solche Übertragung kann auch durch normale Kreuzung, dann allerdings über eine längere Zeit, erfolgen. Das Patentrecht ist für uns in diesem Bereich schwierig bzw. nicht gewünscht, da es nicht zielführend ist.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Die Pflanzenzüchtung in Deutschland ist hoch innovativ. Sie ist momentan noch ganz klar mittelständisch geprägt. Das sollte auch so bleiben. Sie basiert im Endeffekt auf drei Säulen, auf dem freien Zugang zu genetischen Ressourcen, dem wirksamen Schutz geistigen Eigentums durch den Sortenschutz sowie darauf, dass über Lizenzen und Nachbaugebühren eine Refinanzierung für denjenigen erfolgt, der die Kreuzung vorgenommen hat.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Sie sprachen von den Verlusten für die Züchter und haben einige Bereiche aufgezählt, in denen Reibungsverluste entstehen können. Wo gibt es aus ihrer Sicht die größten Reibungsverluste?

Dr. Gunnar Kleuker: Die Reibungsverluste entstehen nicht im Zusammenhang mit den Lizenzmeldungen, die von großen Vermehrungsorganisationen vorgenommen werden. Denn dort sind die Dinge recht gut überprüft. Reibungsverluste entstehen durch sogenannte Schwarzvermehrung, bei denen der Nachbau nicht gemeldet wird. Die Dinge haben sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Es geht um eine sehr schwierige Diskussion. Die Fronten sind relativ verhärtet.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Ich habe eine Frage, was den Open-Source-Bereich angeht. Sie haben erklärt, dass es sich hierbei um ein System handelt, das in gewissem Maße praktiziert wird.

Aber Sie haben auch gesagt, dass Sie Open-Source-Lizenzen ablehnen. Können Sie den Unterschied erklären? Auch Ihrer schriftlichen Stellungnahme habe ich nicht entnehmen können, was genau Ihre Kritik ist und wie der aktuelle Schutz untergraben wird.

Dr. Gunnar Kleuker: Die Frage ist, wie man Open Source definiert. Das aktuelle Sortenschutzrecht erlaubt es, dass Züchter untereinander Sorten tauschen und damit unentgeltlich weiter kreuzen. Wenn man das Open-Source-System auf Landwirte erweitern würde, könnte dies bedeuten, dass sie ohne eine Gebühr Sorten weiter nutzen können und die Nachbauggebühr wegfällt. Das ist das Problem, das wir sehen. Damit würden relativ große Finanzierungsbereiche wegfallen. Damit bestünde die Gefahr, dass sich Züchtung im Bereich der Lizenzkulturen nicht mehr trägt und die Entwicklung damit vermutlich noch weiter in den Bereich der Hybridzüchtungen gehen würde, einfach weil dies bezüglich der Finanzierung sicherer ist.

Abg. Katharina Jensen (CDU): Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie in Ihren mündlichen Ausführungen und auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme auf das Thema Crispr Cas eingegangen sind, das uns als CDU-Fraktion umtreibt und das wir gern mit einem eigenen Antrag gerade im Hinblick auf Resistenzzüchtungen voranbringen wollen. Mit Blick auf die klimatischen Herausforderungen, vor denen die Landwirtschaft steht, sehen wir hier eine große Chance. Dies aber nur als persönliche Anmerkung.

Eine Nachfrage habe ich zu den Nachbaugebühren, auch wenn sie nicht Kern des vorliegenden Antrages sind. Die Saatgut-Treuhand erhebt Nachbaugebühren. Meines Wissens liegen die Gebühren bei fünf bis acht Euro pro Doppelzentner Getreide. Ich weiß aus eigener Erfahrung, dass viele fleißig zahlen und damit diese Säule der Finanzierung stärken, während viele andere nicht zahlen. Hier gibt es natürlich unterschiedliche Befindlichkeiten. Grundsätzlich interessiert mich: Wie soll das weitergehen? Wie sollen die, die nicht bezahlen, erfasst werden? Haben Sie einen Einblick, wie man diesen Konflikt auflösen will? Das interessiert mich insbesondere deshalb, weil es hier um eine tragende Säule der Finanzierung geht.

Dr. Gunnar Kleuker: Theoretisch seit vorletztem Jahr und im Ergebnis seit der diesjährigen Ernte gibt es Erntegutbescheinigungen, mit denen Landwirte nachweisen müssen, dass sie Saatgut gekauft oder aber den Nachbau gemeldet haben, um Produkte, die lizenzpflichtig sind, vertreiben zu können. Das ist auf viel Gegenwind gestoßen. Am Ende ist es so, dass diejenigen, die brav ihre Lizenzen gezahlt haben, jetzt bürokratischen Mehraufwand haben. Das ist, wie gesagt, ein sehr schwieriges Thema, bei dem die Fronten sehr verhärtet sind.

Abg. Alfred Dannenberg (AfD): Auch meine Frage geht ein wenig über das hinaus, was wir bislang besprochen haben. Wie ist es eigentlich um dem Sortenschutz in anderen europäischen Ländern bestellt? Sind die dortigen Systeme des Sortenschutzes mit unserem System vergleichbar?

Dr. Gunnar Kleuker: Dafür ist Herr Pfülb eigentlich der bessere Ansprechpartner. Wenn in einem EU-Land eine Sorte zugelassen worden ist, ist sie automatisch in Deutschland vertriebsfähig und umgekehrt. Innerhalb der EU gilt der Sortenschutz überall in gleicher Weise. Auch wenn dies vielleicht nicht immer dem Wunsch des Bundessortenamtes entspricht, können wir mit einer Zulassung zum Beispiel aus Estland eine Sorte auch hier in Deutschland vertreiben. Dementsprechend können wir aber auch eine in Deutschland zugelassene Sorte in Estland vertreiben.

AGRECOL e. V.*Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 1***Anwesend:**

- Dr. Johannes Kotschi

- Dr. Bernd Horneburg

Dr. Johannes Kotschi: Vielen Dank für die Einladung. Wir von AGRECOL begrüßen den Entschließungsantrag. Er greift essenzielle Themen auf, um die Landwirtschaft in die Zukunft zu führen. Wir halten diese Initiative für herausragend - regional wie global. Diese Initiative betrifft den Ökolandbau in gleicher Weise wie die konventionelle Landwirtschaft.

Ich werde versuchen, ein bisschen visionär zu sein. Open Source ist etwas Neues. Der Begriff „Open Source“ bedarf meines Erachtens der Präzisierung. Er ist anders zu definieren, als von den Vorrednern dargestellt. Der Begriff kommt aus der Informatik. Ich werde darauf zurückkommen. In meiner Stellungnahme konzentriere ich mich auf dieses Thema. Ich nehme an, deshalb sind wir auch eingeladen worden.

Biodiversität, Erhalt und Weiterentwicklung sind eine Zukunftsaufgabe. Worum geht es? Im Fokus steht der Erhalt, aber auch die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Vielfalt. Im Rückblick stellen wir fest: Über Jahrtausende schufen Bäuerinnen und Bauern durch Selektieren, Teilen und Tauschen eine reiche Kulturpflanzenvielfalt. Das hat sich dramatisch verändert. Die pflanzengenetische Vielfalt der Kulturpflanzen ist stark reduziert. Es gibt kaum Maßnahmen, die das Vorhandene pflegen und weiterentwickeln - das Weiterentwickeln ist das Entscheidende -, vielleicht von dem winzigen Segment der ökologischen Pflanzenzüchtung abgesehen.

Wir sind in einer Situation, in der Privatisierungen und Marktkonzentration Treiber des Biodiversitätsverlustes sind. Man muss das so drastisch sagen, denke ich. Das hat Vereinheitlichung und Verdrängung zur Folge. Insgesamt schreitet die Monopolbildung privater Pflanzenzüchtung kontinuierlich voran. Das ist für kleine und mittelständische Unternehmen ein großes Problem. Der Zugang zu wertvollem Zuchtmaterial wird immer weiter eingeschränkt. Nicht wenige sind zur Betriebsaufgabe gezwungen. Dadurch geht weiter Kulturpflanzen- und Sortenvielfalt verloren. Dem Bund der Pflanzenzüchter gehören heute noch etwa 60 kleine und mittelständische Züchtungsunternehmen an. Das ist aus meiner Sicht eine sehr kleine Zahl.

Wer kümmert sich um den Erhalt der Agrarbiodiversität? Wir dürfen nicht vergessen: Die pflanzengenetische Vielfalt ist von zentraler Bedeutung, um Nachhaltigkeit und Intensivierung in der Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Sie ist dringend notwendig angesichts der Klimaveränderungen, auf die wir reagieren müssen.

Biodiversität pflegen und entwickeln: Diese Aufgabe - darin sind sich Fachleute einig - kann der private Saatgutsektor kaum leisten. Das gibt der Bund der Pflanzenzüchter auch unumwunden zu. Wir sind der Meinung: Wir brauchen notwendigerweise eine Alternative - wir sprechen von Saatgut als Gemeingut -, eine Alternative, die auf exklusive Eigentumsrechte inklusive Sortenschutz verzichtet. Der Sortenschutz, den wir haben, ist optional. Kein Züchter ist gezwungen,

seine Sorte unter Sortenschutz zu stellen. Die Idee „Saatgut als Gemeingut“ richtet sich an unabhängige Züchtungsinitiativen, Züchterinnen und Züchter, die das Ziel verfolgen, pflanzengenetische Vielfalt zu nutzen, zu erhalten oder zu entwickeln.

Gemeingüter müssen geschaffen und als solche geschützt werden. Dafür haben wir die Open-Source-Saatgutlizenz entwickelt und den Dienstleister OpenSourceSeeds ins Leben gerufen.

Kurz eine Beschreibung der Open-Source-Strategie. Die Open-Source-Saatgutlizenz ähnelt der Creative-Commons-Lizenz unter Urheberrecht, wie wir sie aus dem Internet in vielfacher Form kennen. Aber Saatgut steht nicht unter dem Urheberrecht, sondern unter dem Saatgutrecht. Open-Source-geschütztes Saatgut wird mit einer zivilrechtlichen Materialübertragungsvereinbarung weitergegeben, die ergänzend zu den bestehenden und unter Respektierung der bestehenden Saatgutgesetze genutzt wird.

Diese Regel lässt sich in drei Punkten zusammenfassen:

- Freie Nutzung: Jeder darf das Saatgut, das unter dieser Lizenz steht, nutzen, vermehren und züchterisch bearbeiten.
- Keine Privatisierung: Niemand darf dieses Saatgut und seine Weiterentwicklung mit geistigen Eigentumsrechten wie Patenten oder Sortenschutz belegen.
- Gemeingut für immer: Mit der Weitergabe des Saatguts werden die Saatgutfreiheit und das Privatisierungsverbot als Recht und Pflicht weitergegeben. Das heißt, auch züchterische Weiterentwicklungen fallen unter diese Lizenz.

Neue Sorten und Populationen werden so vor exklusiven Eigentumsrechten geschützt und sind dauerhaft für alle frei zugänglich. Auf dieser Grundlage könnten kleine und mittelständische Züchtungsunternehmen gegenüber den großen besser bestehen. Open Source fördert also Akteure, die die dringend benötigte Vielfalt neuer Sorten erzeugen und vernachlässigte Kulturpflanzen züchterisch bearbeiten wollen.

Die Open-Source-Strategie zeigt einen Weg auf, neben der privaten eine zweite Säule der Pflanzenzüchtung aufzubauen, eine Säule, die Saatgut als Gemeingut fördert. Die ökologische Pflanzenzüchtung geht in diese Richtung.

Wir lehnen die private kommerzielle Züchtung nicht ab. Sie reicht unseres Erachtens aber nicht aus. Wir brauchen eine zweite Säule. Da kommt natürlich sofort die Frage: Wie kann Saatgut als Gemeingut finanziert werden? Auch mit Open-Source-Züchtungen lässt sich Geld verdienen. Dabei ist zwischen Züchtung und Saatguterzeugung zu differenzieren. Im Gegensatz zur privaten ist Pflanzenzüchtung dann eine gemeinnützige und eine öffentliche Aufgabe, welche von der Gesellschaft und vom Staat zu tragen ist. Saatguterzeugung dagegen ist eine wirtschaftliche Aktivität, die wie jede andere zu vergüten ist; in diesem Fall natürlich aus Landwirtschaft und Gartenbau. Open Source ist also nicht kostenlos und nicht Freibier.

Wir haben versucht, Strategien zur Züchtungsfinanzierung zu untersuchen und zu entwickeln. Das dauert an. Die Einbeziehung der Wertschöpfungskette für Lebensmittel, in der alle Akteure von der Saatgutvermehrung über den Handel bis zum Verbraucher einen Beitrag entrichten,

etwa über einen Züchtercent, wäre eine Idee. Aber auch regionale Akteure wie der Zusammenschluss von regionalen Erzeuger- oder Verbrauchergemeinschaften, die Züchter beauftragen, wären denkbar.

Andererseits kann und müsste die Pflanzenzüchtung als staatliche Infrastrukturleistung begriffen werden; Pflanzenzüchtung zur Erzeugung der Biodiversität. Eine Zahlung, die dauerhaft zu leisten ist. Die gesammelten Gelder könnten in einen öffentlichen Fonds für gemeinnützige Pflanzenzüchtung eingezahlt werden, und über diesen würden Züchtungsinitiativen finanziert.

Wo stehen wir mit unserem Pilotvorhaben? Das Projekt OpenSourceSeeds wurde von AGRECOL 2017 begonnen. Ziel war es, die Machbarkeit der Open-Source-Strategie zum Aufbau von Saatgut-Commons zu erproben. Gemeinsam mit zehn Pflanzenzüchter*innen konnten bisher etwa 120 Sorten/Populationen als open source geschützt werden - Weizen, Roggen, Kartoffel, Mais, Paprika. All das finden Sie auf unserer Website. Mit Öffentlichkeitsarbeit bringt OpenSourceSeeds die Thematik in die breite Gesellschaft, damit alle beteiligt sind und das Thema Eingang in die Politik findet.

Wir denken, der Zeitpunkt ist günstig für die Einführung von Open-Source-Saatgut. Wie Herr Pfülb schon gesagt hat, sind rechtliche Freiräume entstanden. Es hat eine Liberalisierung der Saatgutzulassung stattgefunden. Inzwischen gibt es vier Saatgutkategorien, die in Verkehr gebracht werden dürfen. Die Open-Source-Lizenz kann alle diese vier Kategorien bedienen; vorausgesetzt, man verzichtet auf den Sortenschutz, und vorausgesetzt, das Ausgangsmaterial ist nicht mit Patenten belegt.

Wir sollten nicht vergessen: Neben der rechtlichen hat die Lizenz auch eine gesellschaftspolitische Wirkung und kann als ein Element der Daseinsvorsorge gesehen werden. Wir haben verschiedene Befragungen von Konsumenten durchgeführt. Die Idee wurde sehr positiv aufgenommen. Man könnte sich durchaus denken, dass der Open-Source-Gedanke und die freie Pflanzenzüchtung von der Gesellschaft gefördert werden können.

Wir sollten nicht vergessen: Die Zeit drängt. In letzter Zeit verleiht das Europäische Patentamt immer häufiger Patente auf pflanzengenetisches Material; etwas, was in den USA seit vielen Jahren gängige Praxis ist. Es ist zu erwarten, dass zukünftig auch in der EU die Vergabe von Patenten der Privatisierung von Saatgut einen weiteren starken Schub verleiht. Dies unterstreicht meines Erachtens die Dringlichkeit einer Alternative.

Daher begrüßen und unterstützen wir den Vorschlag in dem vorliegenden Antrag, das Thema „Saatgut als Gemeingut“ und die Anwendung der echten Open-Source-Strategie aufzugreifen. Wir verbinden damit die Hoffnung auf politische Unterstützung auf der Suche nach einer nachhaltigen wirtschaftlichen Absicherung dieses neuen Ansatzes zur Erhaltung unserer Ernährungsgrundlage.

Dr. Bernd Horneburg: Ich möchte gern, um diesem aus meiner Sicht extrem weitreichenden zukunftsgerichteten Antrag gerecht zu werden, einen Bogen schlagen von einem speziellen Segment, das wir verfolgen, das zukunftsweisend ist, hin zu einem Gesamtblick. Ich möchte der Darstellung durch Herrn Pfülb, bei der ich generell mitgehe, ein Aber hinzufügen, weil sonst das Bild nicht korrekt ist. Ich gehe vom Getreidebereich weg, wo in Deutschland, wie bereits gut dargestellt wurde, mittelständische Pflanzenzüchtung absolut relevant ist, zum Gemüsebereich.

Ich bin seit fast 40 Jahren im Geschäft und habe miterlebt, wie die konventionelle mittelständische Gemüsezüchtung in Deutschland gestorben ist oder aufgekauft wurde, sodass jetzt in den Niederlanden oder in den USA nachgefragt werden muss, was eigentlich erlaubt ist. Konventionelle mittelständische Gemüsezüchtung ist in Deutschland gestorben. Sie gibt es hier nicht mehr.

Warum haben wir gleichwohl eine gute Gemüsezüchtung in Deutschland? Was müssen wir, was müssen Sie jetzt tun, um die Zukunft zu sichern? Wir haben eine gute Gemüsezüchtung, weil viele Leute - dazu zähle ich auch mich - aus dem Ökolandbau in Familienbetrieben eng in die Praxis eingebundene Gemüsezüchtung aufgebaut haben, die jetzt sehr erfolgreich ist, wie sich - Herr Pfülb, vielleicht können wir das gemeinsam herausarbeiten - in den Anmeldungen beim BSA widerspiegelt.

Sorten sind in der Züchtung als Open-Source-System nutzbar. Das stimmt rechtlich allgemein. Das nützt aber überhaupt nichts, wenn die Sorten biologisch nicht in der Züchtung nutzbar sind. „CMS“¹ heißt: Ich bekomme keinen einzigen Pollen für die Züchtung. Das betrifft sehr relevante Gemüsesorten zunehmend.

Was genetische Ressourcen angeht, so hatte Herr Pfülb die Bedeutung der Hybridzüchtungen hervorgehoben und begründet. Ich gehe dabei mit. Jetzt kommt aber das Aber. Ich habe vor mehreren Jahren mit mehreren Genbankleitungen - darunter natürlich die Deutsche Genbank, aber auch europäische und auch internationale Genbanken - Gespräche geführt. Wo sind denn bei diesen Kulturen - Beispiel: Tomate, Paprika und Mais; das ist kein Kleinkram - die genetischen Ressourcen für die Zukunft, für die wir verantwortlich sind, die wir schaffen müssen? Die Antwort ist: Die haben wir nicht. Wir haben jetzt - nicht irgendwann! - eine Lücke von 40 Jahren, weil Hybridsorten nicht eingelagert werden. Es könnte durchaus andere Strategien geben.

An dieser Stelle kann ich aufhören. Ich wollte aber diese Anhörung nicht mit einem falschen Bild für Sie verlassen. Ich hoffe, Sie stimmen dem Antrag zu, damit wir später in der Umsetzung konkret werden können.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Ich habe eine Verständnisfrage. Sie haben gesagt, dass das Europäische Patentamt zunehmend in der Natur vorkommende Pflanzen patentiert. Das muss uns wirklich aufhorchen lassen. Wie kann durch Open-Source-Lizenz die Erteilung von Patenten auf Saatgut verhindert werden?

Dr. Johannes Kotschi: Wenn eine Sorte mit einer Open-Source-Lizenz geschützt ist - hierbei geht es um eine zivilrechtliche Materialübertragungsvereinbarung -, dann darf dieses Material nicht patentiert werden und auch nicht für die Züchtung einer Sorte herangezogen werden, auf die ein Patent erteilt wird. Auf Sorten wird ja kein Patent erteilt. Patente werden vielmehr auf Eigenschaften und Erfindungen erteilt. Es gab das sogenannte Skandalpatent auf die Tomate. Ich

¹ Cytoplasmatische männliche Sterilität

habe das in meiner Stellungnahme zitiert. Das ist natürlich ein schwaches Schwert. Das gebe ich zu. Das Patent ist rechtlich gesehen viel mächtiger als eine zivilrechtliche Materialübertragungsvereinbarung. Aber das ist ein Schritt, und ich denke, das hat seine Wirkung. Es wäre zu überlegen, ob man in Zukunft noch größere Kaliber aufführt.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Ich habe noch eine konkrete Nachfrage, die ich allerdings als sehr wichtig erachte, wenn man Saatgut als Gemeingut ansehen möchte. Mir geht es um die Finanzierung. Sie haben gesagt, die Einbeziehung der Wertschöpfungskette vom Handel bis zum Verbraucher wäre eine Alternative. Außerdem haben Sie davon gesprochen, dass der Staat finanziell unterstützen könnte. Das erinnert mich stark an den Tierwohl-Cent, der am Ende dann so nicht gekommen ist. Wie ich dazu stehe, lasse ich jetzt einmal außen vor. Ich wünsche mir von Ihnen eine Einordnung, für wie realistisch Sie einen Züchtungscent halten.

Dr. Johannes Kotschi: Das ist schwer zu sagen. Aus meiner Sicht müsste beides geschehen. Die Gesellschaft einbinden - warum nicht? Meines Erachtens gehören Öko und Open Source zusammen. Ich hoffe, dass die Ökobewegung den Open-Source-Gedanken oder den Gemeingut-Gedanken mit an Bord nimmt. Ob es dann um eine Open-Source-Lizenz oder um etwas anderes geht, sei dahingestellt.

Warum ist der Gedanke so abwegig, die Erhaltung der Biodiversität als eine Infrastrukturleistung zu begreifen, für die der Staat Verantwortung übernehmen muss, wie er Nationalparke unterhält oder auch den Wegebau finanziert? Pflanzenzüchtung zur Weiterentwicklung der agrarbiologischen Vielfalt wäre etwas. Man müsste in Zukunft unterscheiden zwischen einer gemeinnützigen Pflanzenzüchtung und einer kommerziellen Pflanzenzüchtung. Beides ist sicherlich wichtig. Aber die gemeinnützige Pflanzenzüchtung ganz wegzulassen, geht meines Erachtens nicht. Jedes große Züchtungsunternehmen wird Ihnen sagen: Um die Biodiversität können wir uns leider nicht kümmern. - Wir haben das in dem Beitrag von Herrn Kleuker gehört. Er sagt: Das, was wir nicht verkaufen, können wir nicht weiter nutzen. Das fällt hinten herunter. - Ein Pflanzenzüchtungsunternehmen hat keine Zeit und keine Ressourcen, um sich um Biodiversität zu kümmern. Dort geht es um Masse, dort geht es um Vereinheitlichung, dort geht es um Konkurrenz, Verdrängung usw.

Also beides: Versuchen, die Zivilgesellschaft in die Finanzierung einzubinden, und gemeinnützige Pflanzenzüchtung als Infrastrukturleistung begreifen.

Dr. Bernd Horneburg: Es gibt dazu bisher viel zu wenige Beispiele. Ich finde es immer gut, wenn wir gucken können, was funktioniert hat und warum es funktioniert hat und ob man das in einem größeren Rahmen etablieren kann. Über diese Beispiele kann man meines Erachtens aber „assoziatives Wirtschaften“ schreiben: Akteure und Akteurinnen in der Wertschöpfungskette haben sich zusammengesetzt und danach gefragt, wie die Dinge so gestaltet werden können, dass sie insgesamt rund werden. Das funktioniert. Auf einer größeren Ebene bin ich im Schweizer System leider nicht richtig informiert, um dazu etwas sagen zu können.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Sie hatten in Ihren Ausführungen gesagt - ich habe das auch in Ihrer schriftlichen Stellungnahme gefunden -, dass unter den gegebenen Bedingungen durchaus viele kleine und mittelständische Unternehmen zu Betriebsaufgaben gezwungen seien. Haben Sie dafür Beispiele?

(Zuruf von Abg. Jörn Domeier [SPD])

Dr. Johannes Kotschi: Ich kann Ihnen kein konkretes Beispiel nennen. Aber die Statistik des Verbandes der deutschen Pflanzenzüchter zeigt, dass die Anzahl der kleinen und mittelständischen Betriebe kontinuierlich zurückgegangen ist. Es heißt zwar, dass wir in Deutschland noch relativ gut dastehen. Aber fragen Sie einmal die kleineren Zuchtbetriebe, was sie von den Patentanmeldungen beim Patentamt in München oder beim Europäischen Patentamt halten.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD): Ich bin froh, dass der Kollege Domeier die Frage beantwortet hat. Leider kam das akustisch nicht an.

(Abg. Jörn Domeier [SPD]: Die Firma Strube ist auch Mitglied der Saaten-Union. Sie musste im Landkreis Helmstedt aufgrund der Marktgeschehnisse aufgeben.)

Abg. **Doris Schröder-Köpf** (SPD): Ich bin nicht originäres Mitglied dieses Ausschusses, sondern bin Mitglied des Innenausschusses. Im Innenausschuss nähern wir uns der Thematik der Resilienz sozusagen von anderen Seiten, als Sie das tun. Auch das Thema Saatgut muss man unter den Stichworten Resilienz und Unabhängigkeit von Lieferketten, von globalen Märkten und Monopolisten sehen. In vielen anderen Bereichen haben wir mit einer Situation zu tun, die uns gezeigt hat, dass es sehr riskant ist, die eigenen Möglichkeiten leichtfertig aus der Hand zu geben.

Mich interessiert der Aspekt, dass wir uns unabhängig machen und möglichst breit aufgestellt sind, nicht nur mit Blick auf klimatische Veränderungen, sondern auch im Hinblick darauf, mit Blick auf Krisenfälle unabhängiger zu werden.

Es gibt, zumindest soweit ich dies weiß, sozusagen eine gewisse Kultur des gemeinsamen Züchtens und des Austauschs bei Blumen. In Deutschland und auch in Europa gibt es eine jahrhundertalte Kultur, sich dem gemeinsam zu nähern und auch Saatgut weiterzugeben. Ob das alles legal ist, weiß ich nicht, eine derartige Praxis existiert aber auf jeden Fall. Ich denke, dass man überlegen sollte, ob wir nicht ein Minimum der Möglichkeiten, die Sie aufzeigen, schaffen sollten - es geht um Daseinsvorsorge und Resilienz -, damit wir weniger von anderen Akteuren abhängig sind, die es vielleicht nicht immer gut mit uns meinen.

Dr. Bernd Horneburg: Sie haben absolut recht. Ich finde diesen Aspekt auch in dem Antrag. Ich sehe aber das Problem, dass es hier in der Diskussion um einzelne Punkte aus dem Gesamtbild geht, das wir aber brauchen, damit die Dinge insgesamt funktionieren. Wir führen keine Gesamtdiskussion. Von daher habe ich bei diesem Format hier Mühe, eine adäquate Antwort auch nur halbwegs anzukratzen. Ich werde noch länger hier sitzen. Vielleicht können wir das im Anschluss an die Anhörung bei einem Tee stärker unterlegen. Ansonsten stimme ich Ihnen absolut zu. Wir müssen ganz viele Einzelschritte machen, damit es insgesamt passt. Bitte entschuldigen Sie, dass meine Ausführungen an dieser Stelle so vage bleiben müssen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Sie haben den Finanzierungsbedarf angesprochen. Können Sie einschätzen, wie hoch er ist? Im Zusammenhang mit dem Umbau der Tierhaltung reden wir über Milliardensummen.

Dr. Johannes Kotschi: Dazu habe ich keine Zahlen. Mir liegt eine Zahl für die Züchtungserfordernisse in der ökologischen Pflanzenzüchtung vor. Dort rechnet man mit 20 Millionen Euro pro Jahr, was ja eigentlich „nichts“ ist. Das ist bislang aber noch ein sehr kleines Segment. Diese

Züchter strampeln wie verrückt und betreiben Selbstausbeutung. Dort mangelt es an allen Enden. Das ist ein kleines Segment, das aber allmählich wächst. Dies als Faustzahl für den Fall, dass man sagen wollte: Wenigstens die ökologische Pflanzenzüchtung, die in die Richtung von Saatgut als Gemeingut geht, wollen wir alimentieren.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): Verzeihen Sie mir, wenn ich direkt werde. Wenn ich Ihren Verein sehe und ein wenig recherchiere, habe ich den Eindruck, dass Ihre Positionen zur Landwirtschaft sehr stark ideologisch geprägt sind - das muss ich so deutlich sagen - und deutlich von den klassischen marktwirtschaftlichen Prinzipien abweichen.

Mir stellt sich die Frage, ob diese Haltung in der Praxis tragfähig ist. Oder ist das alles mehr ideologisch motiviert? Die Abgrenzung zu den wissenschaftlich fundierten Agrarökonomie- oder marktorientierten Konzepten erscheint mir völlig unscharf. Wie wollen Sie das umsetzen?

Wenn ich sehe, welche Projekte Sie bislang durchgeführt haben und welche Beispiele Sie anführen, muss ich feststellen, dass es sich um Bereiche handelt, in denen wir nicht weiterkommen. Wir müssen uns marktorientiert verhalten und zum Beispiel auch Patente für uns sichern. Wir in Deutschland sind ja nicht alleine auf den Markt. Wir sind in der EU und auch auf der ganzen Welt unterwegs und haben dort Mitbewerber. Vor diesem Hintergrund sehe ich das kritisch. Wie wollen Sie das umsetzen? Ihr Verein ist ja bereits seit Langem tätig, Erfolge sehe ich aber nicht. Von daher bin ich eher marktwirtschaftlich mit ganz klaren marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterwegs, damit wir auch in Zukunft bestehen können.

Dr. Johannes Kotschi: Erstens. So erfolglos sind wir nicht. Zweitens. Man muss mehrgleisig denken. Wir befinden uns in einer Sackgasse, was die Entwicklung des Saatgutsektors anbelangt. Warum nicht an neuen Konzepten arbeiten, ohne gleich den Anspruch zu erheben, dass das der Weisheit letzter Schluss sei? Nur auf die bisherige kommerzielle Pflanzenzüchtung zu setzen, ist meines Erachtens eine Sackgasse. Wir müssen an neuen Konzepten arbeiten, die uns, wie Frau Schröder-Köpf gesagt hat, unabhängiger machen

Dr. Bernd Horneburg: „Diversität“ ist in diesem Zusammenhang ganz klar das Stichwort. Ich sehe häufig keine konkurrierenden Konzepte, sondern eher sich ergänzende Konzepte. Ich nenne Ihnen ein ganz konkretes Beispiel aus meiner Arbeit. Ich habe - und mache das auch weiterhin - Tomaten fürs Freiland gezüchtet. Das ist viel Resistenzzüchtung. Erwerbsanbau war in den 1990er-Jahren nicht mehr möglich. Hinzu kommen die Folgen der Klimakrise, die für Tomaten im Freiland häufig positiv sind: trockener und wärmer. Wir sind inzwischen an einem Punkt, an dem Erwerbsgartenbaubetriebe in Deutschland wissen: Ja. Wir können es ausprobieren. - Das geht aber nicht überall. Wir wären nie an diesem Punkt angekommen, wenn wir marktwirtschaftlich hätten kalkulieren müssen. Lohnt es sich, eine Sorte zu züchten, von der wir wissen, dass sie bestenfalls im Amateurbereich nachgefragt wird? Kein Handelsunternehmen, das vor dieser Frage gestanden hätte, hätte eine solche Sorte überhaupt nur getestet. Wir haben das auf Initiativenebene, auf Kleinbetriebsebene ausprobiert. Dieses Kreativelement brauchen wir aus meiner Sicht zwingend, bevor wir in einen Bereich kommen, in dem Dinge im Markt laufen müssen. Also keine Widerrede, sondern eine Ergänzung zu dem, was Sie zutreffender Weise angesprochen haben.

Wie weit wir weltweit aktiv sind, hängt stark von den Gegebenheiten ab. Für den Getreidebereich würde sicherlich etwas anderes gesagt werden als von jemandem, der mit einem Hauptgemüse agiert, das in der entsprechenden Klimazone weltweit angebaut wird.

**Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Niedersachsen e. V.
– Region Hannover –**

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

*Die Ausführungen basieren auf einer Präsentation, die dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt ist.*

Anwesend:

- Sibylle Maurer-Wohlatz

Sibylle Maurer-Wohlatz: Ich möchte mich sehr bei Ihnen dafür bedanken, dass ich heute als kleines Licht eingeladen worden bin. Ich betreibe seit über 20 Jahren den Erhalt nicht zugelassener alter Gemüsesorten und möchte mich ein wenig gegen den Begriff „Amateursorten“ aussprechen. Nehmen Sie jemanden, der über 20 Jahre lang zum Erhalt einer Sorte beiträgt, diese Sorte beobachtet und mit ihr zufrieden ist, da sie sich positiv entwickelt hat. Ich könnte natürlich Kreuzungen vornehmen und als Patent anmelden; aber das will ich nicht. Ich möchte diese eine Sorte erhalten. Das machen wir vom BUND, aber auch vom Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt, in dem ich schon genau so lange aktiv bin. Wir geben diese Sorten allen, die sie haben möchten. Wir verschenken sie gegen eine kleine Gebühr, die dazu dient, unsere Kosten zu decken.

Wenn wir über Patentrechte, über Sortenrechte und über Sortenschutz reden, müssen wir sehen, dass es um ein Jahrtausende altes Recht, um ein ungeschriebenes Recht geht, dass man Saatgut erhält, tauscht und vermehrt. Erst seit den 1950er-Jahren gibt es in Deutschland ein Saatgutgesetz, das damals übrigens noch sehr liberal war. Es geht um ein ganz wichtiges bäuerliches Recht, das durch die UN geschützt ist und nicht durch die Europäische Union eingeschränkt werden darf.

Die Welternährungsorganisation schätzt, dass weltweit ungefähr 75 % und in Europa sogar 90 % aller alten bzw. historischen Sorten verloren gegangen sind. Damit lenke ich den Blick jetzt auf die ehrenamtliche Tätigkeit zur Erhaltung der Sortenvielfalt, die für uns Kulturgut ist.

In der Europäischen Union gibt es zwei Richtlinien für reine Erhaltungssorten und auch für zugelassene Amateursorten, die auf der sogenannten B-Liste stehen. Ich beziehe mich jetzt ausschließlich auf die reinen Erhaltungssorten. Das sind nicht zugelassene, regionale, traditionelle Familien-, Haus- oder Hof-Sorten und auch viele indigene Sorten, die wir aus Asien, aus Südamerika und Mittelamerika bzw. aus aller Welt kennen. Diese Erhaltungssorten unterscheiden sich nicht immer, aber sehr oft total von den sogenannten DUS-Kriterien der EU. Sie sind unterscheidbar, homogen und nicht beständig und damit keine Einheitssorten. Deshalb sind sie so

unglaublich wichtig für die Zukunft, für Resistenzzüchtungen und Anpassungen an den Klimawandel. Als private Erhalterin habe ich diesbezüglich schon allerlei interessante Erfahrungen gemacht.

Solche Sorten sind auch total wichtig für die Ernährungssicherheit. Ich bin nicht der Meinung, dass man die Ernährungssicherheit den großen Saatgutkonzernen überlassen darf, die mittlerweile weltweit über 50 % aller Sorten vertreiben. Zwei dieser Konzerne sind übrigens deutsche, wie Sie wahrscheinlich wissen.

Die lebendige und dauerhafte On-Farm-Erhaltung und -Selektion ist unglaublich wichtig, weil wir dieses Saatgut an einem Ort verbessern, es damit an diesen Ort und auch an den Klimawandel anpassen.

Auch wenn seitens des Bundessortenamtes gesagt worden ist, wir seien als Private durch die EU-Regelungen nicht betroffen, sind sehr wohl sogenannte Kleinstbetriebe gefährdet, die fast ausschließlich informelle, also nicht zugelassene, Sorten erhalten, vermehren und verkaufen, weil sie nämlich durch die Änderungen, die auf uns zukommen, durch Bürokratie, Mehrarbeit, Labortests, durch erhebliche Einschränkungen des Sortiments und letztlich auch durch eine Erhöhung der Preise überlastet werden. Damit haben wir eine Fortschreibung der Sortenerosion, die wir in Europa ja schon so drastisch zu verzeichnen haben. Ich kenne das aus Italien. Dort gibt es tatsächlich noch informelle Sorten; in jeder kleinen Region, um jede Stadt herum, die etwa ihre eigene Zucchini-Sorte hat. Das ist ein genetischer Schatz, den wir für die Zukunft erhalten müssen und der von solchen Betrieben unter die Leute gebracht wird.

Wir bitten deshalb den Landtag, sich für eine Befreiung der Kleinstunternehmen, sogenannte Nano-Unternehmen, von all diesen neuen Melde-, Verwaltungs- und Rückverfolgbarkeitspflichten einzusetzen und sich für eine Streichung der externen Labortests sowie für die Einführung angepasster Regelungen für traditionelle Obstsorten einzusetzen.

Dass Hobbygärtner davon nicht betroffen seien, ist nicht richtig. Auch wir holen uns Saatgut von den kleinen, jetzt bedrohten, Betrieben. Wenn bestimmte Ausnahmen in der EU nicht mehr möglich sind, weil die Regelungen in Form einer Verordnung erlassen werden, haben wir den Worst Case, dass in Zukunft keine nationalen Ausnahmeregelungen mehr möglich sind. Dies würde dann auch für die guten deutschen Ausnahmeregelungen gelten. Deshalb bitte ich darum, dass sich der Landtag dafür einsetzt, dass die Vielfaltserhaltung in Feld und Garten nicht in der Kommissionsverordnung reguliert wird und damit weiterhin eine freie Vermehrung möglich ist.

Möglicherweise sind auch On-Farm-Züchtungen für den Ökoanbau bedroht, weil sich Ökozüchter oft genau unsere informellen und vielfältigen Sorten holen, um weiterzuzüchten, worüber wir uns natürlich sehr freuen, weil diese Sorten ja so besonders anpassungsfähig und vielfältig sind. Deshalb bitte ich den Landtag, sich dafür einzusetzen, dass das Positive, nämlich die rechtliche Öffnung für die Ökozüchtung, die Vorbildcharakter hat, wobei wir in Deutschland gerade wirklich Vorreiter sind und wofür wir von vielen anderen Ländern beneidet werden, aufrechterhalten wird und dass es auch in Zukunft möglich sein wird, dass sich Ökozüchter diese heterogenen Sorten nehmen.

Ich komme zu dem nächsten Thema, das mir unglaublich wichtig ist. Dabei geht es um die Patente. Wir haben mit UNDROP eine seit 2018 bestehende Resolution der UN - die UN steht, wie ich finde, über der EU -, die auf der International Seed Treaty der FAO aufbaut, die auch Deutschland unterzeichnet hat und die die Rechte von Kleinbäuer*innen festschreibt. Das Problem ist die Praxis. In der Europäischen Union fehlen eine gesetzliche Grundlage und infolgedessen auch Kontrollen und strafrechtliche Sanktionierungen. Deshalb möge sich der Landtag für die Schließung dieser wirklich sehr schlimmen Gesetzeslücke einsetzen.

Das ganz große Problem ist in diesem Zusammenhang die Patentierung traditioneller bäuerlich genutzter Sorten durch die Saatgutindustrie. Hierzu zitiere ich einmal unsere Partner von „Friends of the Earth“ bzw. Global 2000 - das ist sozusagen der BUND in Österreich -:

„Gerade angesichts der Klimakrise ist es höchst problematisch, dass sich Konzerne mithilfe von Patenten auf Pflanzen exklusive Nutzungsrechte auf Merkmale wie Krankheitsresistenzen oder Hitzebeständigkeit von Pflanzen verschaffen, die für die konventionelle Züchtung“

- das gilt natürlich auch für die Biozüchtung -

„von zukunftsfiten Sorten absolut zentral sind.“

Deshalb möge sich der Landtag dafür einsetzen, dass genetisches Material aus Pflanzen und Tieren nicht patentiert werden darf. Eine Änderung auf EU-Ebene ist unbedingt notwendig, um die Erteilung von Patenten auf Leben wirksam zu verhindern. Wir sprechen nicht von irgendwelchen chemischen Patenten, sondern von Genabschnitten in Pflanzen, die möglicherweise auch Symbiosen mit Mikroorganismen eingehen. Es geht darum, dass Genmaterial, das zum Beispiel in indigenen Sorten in Mexiko, in Südamerika oder aber auch bei uns in den alten Haus- und Hofsorten existiert, nicht patentiert werden darf. Vielmehr muss das genetische Material weiterhin züchterisch verwendet werden dürfen und muss Züchtern weltweit zur Verfügung stehen. Es darf aber nicht privatisiert werden. Das wäre reiner Protektionismus der großen Konzerne.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich bitte Sie, auf die Zeit zu achten.

Sibylle Maurer-Wohlatz: Ich habe nur noch eine Folie.

Ich habe mit Herrn Rieger von der Firma Rieger-Hofmann, die bundesweit Wildblumensaatgut produziert, gesprochen, der in Mexiko bei einer bäuerlichen Kooperative Kaffee einkauft. Dort gibt es eine Maissorte, die eine wahnsinnige Fähigkeit hat, über die Mais normalerweise nicht verfügt. Die Maispflanzen können dank Symbiose mit Mikroorganismen Stickstoff aus der Luft speichern. Das ist genial. Dazu gibt es eine wissenschaftliche Studie, und jetzt gibt es aktuell sogar eine zweite Studie, weil das unter Umgehung der UNDROP-Rechte kommerzialisiert werden soll. Dass dies patentiert oder sogar privatisiert wird, muss vermieden werden. Von daher bitte ich ganz herzlich darum, dass die Frage der Patente wirklich höchste Priorität hat.

Auf das Thema Gentechnik kann ich jetzt aus Zeitgründen leider nicht mehr vertieft eingehen. Ich war ursprünglich davon ausgegangen, dass ich 15 Minuten und nicht 10 oder 12 Minuten für meinen mündlichen Vortrag zur Verfügung habe. Ich habe die Bitte, dass sich der Landtag für ein gemeinnütziges Online-Sorten Register einsetzt, wo Betroffene, egal woher, ihre traditionellen, regionalen Erhaltungs-, Haus- und Hofsorten online registrieren sowie beschreiben können

und damit sichern können, dass sie nicht patentiert werden können. Das halte ich für ganz wichtig. Niedersachsen könnte hier Vorreiter werden.

Sie haben in meiner Präsentation gesehen, welche tollen Haus- und Hofsorten wir in Niedersachsen haben, die in der Qualität absolut top sind; genauso gut oder sogar besser als manche F1-Hybride.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Dass für den Vortrag zehn bis zwölf Minuten zur Verfügung stehen, stand in der Einladung. Das möchte ich richtigstellen, damit der Fehler nicht bei uns verortet wird.

Sibylle Maurer-Wohlatz: So etwas überlese ich gern.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Sie haben uns 16 Folien zugeleitet. Diese stehen jedem Ausschussmitglied zur Verfügung. Wir werden auf jeden Fall noch Einblick in diese Präsentation nehmen.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Ihre Ausführungen und Ihre Präsentation waren so deutlich, dass ich einfach nur danke sagen möchte. Für mich war das so schlüssig, dass ich keine Fragen habe. Wir werden Ihre schriftliche Stellungnahme und auch Ihre Präsentation selbstverständlich in die weiteren Beratungen einbeziehen.

Sibylle Maurer-Wohlatz: Darf ich noch etwas sagen? Hier ist heute auch die Saaten-Union vertreten, mit der ich vor vielen Jahren mal im Zusammenhang mit einer Ausstellung, die ich zum Thema Sortenvielfalt gemacht habe, intensiv diskutiert habe. Die Saaten-Union hatte eine ganz tolle Maissorte in zwei Linien entwickelt, die eine Resistenz gegen den Maiswurzelbohrer hatten. Diese beiden Linien sind über viele, viele Jahre entwickelt worden. Leider hat die Saaten-Union diese Linien an einen der weltweit größten Saatgutkonzerne verkauft. Schade! Sie haben sich damit eine echte Zukunftschance genommen.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Das können Sie vielleicht am Rande der Anhörung noch vertiefen.

AGRAVIS Raiffeisen AG

Anwesend:

- Jan Heinecke

Jan Heinecke: Vielen Dank für die Einladung. Ich möchte eingangs unterstreichen, dass ich kein Zuchtexperte oder Züchter bin. Ich vertrete den kommerziellen Teil und insbesondere die praktizierende Landwirtschaft. Die AGRAVIS ist ein genossenschaftliches Unternehmen. Wir gehören am Ende hundert Primärgenossenschaften, und dahinter stehen 70 000 bis 80 000 landwirtschaftliche Familien. Diese versorgen wir im ländlichen Raum mit Saatgut, aber natürlich auch mit allen anderen Betriebsmitteln. Wir unterhalten in Deutschland über 400 Standorte. Vor diesem Hintergrund verstehe ich mich hier ein bisschen als Vertreter der konventionellen, aber

auch der ökologischen Landwirtschaft. Wir handeln selbstverständlich auch mit ökologischem Getreide und Saatgut.

Wir handeln Raps- und Maissaatgut und selbstverständlich hauptsächlich Getreide. Wir produzieren selbst über indirekte und direkte Aufbereitungsanlagen ungefähr 50 000 t Z-Saatgut. Damit haben wir, grob geschätzt, einen Marktanteil von vielleicht 20 %.

Ich selbst bin praktizierender Landwirt im Südkreis Wolfenbüttel, habe einen 150-Hektar-Betrieb, den ich mit einem Mitarbeiter betreibe. Ich bin also ein Mann der Praxis.

Mit meinem zweiten Herzen bin ich Getreidehändler. Das habe ich mein Leben lang gemacht. Als ich eingeschult wurde - das war 1980; Sie kennen sicherlich die Zahlen, aber das muss man sich gleichwohl immer wieder vergegenwärtigen -, waren wir viereinhalb Milliarden Menschen auf der Welt. In ein paar Jahren werden wir 9 Milliarden Menschen sein - das ist eine sehr grobe Rechnung -, und die Landwirtschaft weltweit schafft es, die doppelte Menge pro Hektar zu erzeugen - die Flächen können nicht dupliziert werden -; dank technischen Fortschritts. Dabei geht es um Pflanzenschutz und Düngung, aber ganz stark auch um Züchtung. Züchtung ist ein super Instrument, sie ist *die* Technologie, um alles, was wir etwa im Bereich des Pflanzenschutzes reduzieren möchten, auch reduzieren zu können. Das ist ein ganz wichtiger Sektor, und dieser Sektor braucht Geld bzw. Finanzierung.

Aus dem Antrag, den ich bekommen habe, habe ich - ich bin nur Landwirt - eine zentrale These ableiten können. Diese zentrale These ist, wie ich sie verstanden habe, dass Landwirtschaft - auch Kleinunternehmen - in das Thema Züchtung einsteigt. Das ist das, was ich verstanden habe.

Nun muss ich als Kaufmann, als AGRAVIS-Vorstand sprechen. Jeder Landwirt ist Unternehmer. Ich als Unternehmer unternehme nur Dinge, die Sinn machen. Wenn wir darüber nachdenken, in irgendeinen Bereich zu investieren, dann fragen wir nach Wesentlichkeit, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit. Das sind die drei Kriterien, auf die es ankommt. „Wesentlichkeit“ heißt: Welchen Nutzen habe ich davon? Welchen Unterschied macht das? Das Thema Diversität ist Ihr Thema. Das erkenne ich ein Stück weit an. Aber als jemand, der vor allem die Ernährungssicherheit im Blick hat, muss ich sagen: Züchtung ist intensiv. Darin steckt viel Fortschritt, viel an Know-how. Wir sind an einem kleinen Zuchtunternehmen, ehemals Dieckmann, beteiligt. Dort befinden sich die Genpoole. Das geht ja nicht durch neue Sorten verloren, sondern die Basis ist in den Zuchthäusern vorhanden. „Wesentlichkeit“ bedeutet für mich Ertragssteigerung. Dass das nachhaltig ist, kann ich aber im Zusammenhang mit dem Antrag nicht erkennen.

Zur Machbarkeit. Züchtung ist schwierig. Das kann ich aus der Praxis bestätigen. Ich kann nicht zu Hause einfach mal im Gewächshaus dublizieren. Dahinter steht vielmehr ein wahnsinniges Know-how.

Zur Wirtschaftlichkeit. Ich brauche jemanden, der mich dafür bezahlt. Als Unternehmer wage ich die steile These, dass 95 % oder 98 % der Leute sagen: Wenn ich dafür nicht bezahlt werde - ich werde nicht bezahlt, weil ich keinen Mehrwert liefere -, dann steige ich dort nicht ein. Für mich ist das eine Diskussion, zu der Engländer „non issue“ sagen würden. Sehen Sie mir die drastische Wortwahl bitte nach.

Vielleicht noch zu den Themen Diversität und Stärkung der Landwirtschaft. Diese Themen liegen auch mir am Herzen. Nachbau können wir Landwirte gegen Abführung einer kleinen Gebühr betreiben. Wenn ich fanatisch bin und alte Sorten habe - Sorten, die älter sind als 25 Jahre -, dann darf ich das auch kostenlos machen und bin völlig frei. In der Bundessortenliste sind über 300 Weizensorten. Ich finde das viel. Als Unternehmer kann ich Ihnen garantieren: Wenn Sie an Ihrem Standort mehr als fünf Weizensorten anbauen, haben Sie sich vom wirtschaftlichen Optimum entfernt. Sie haben die Auswahl unter 300 Sorten. Wenn das nicht genug diversifiziert ist, verstehe ich es nicht.

Wie gesagt: Ich bin kein Züchter. Aber das Züchterprivileg kenne ich. Die rechtliche Möglichkeit, Sorten zu entwickeln, ist meines Erachtens - ich gebe zu, ich bin in dieser Hinsicht Laie - gegeben.

Nun noch eine ebenfalls laienhafte Einordnung als Bauer. Es wird immer wieder von Patenten und Sortenschutz gesprochen. Ich habe verstanden, dass es eine Grauzone gibt. Aber im Groben ist es so, dass die Biologie bzw. die Pflanze dem Sortenschutz unterliegt. Er ist offen reguliert. Bei der Diskussion über Patente geht es um den Weg der Züchtung, um Genscheren und Crispr Cas. Das muss man unterscheiden.

Ich habe als Kaufmann Schwierigkeit, die Sinnhaftigkeit zu erkennen.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Woher nehmen Sie, dass wir in dem Antrag fordern, dass die Landwirte künftig selber züchten sollen? Wir haben den Fokus eher auf On-Farm-Vermehrung usw. gelegt.

Jan Heinecke: Wo ist der Unterschied zwischen On-Farm-Vermehrung und Züchtung?

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Wir wollen nicht, dass die Landwirte alle in die Zucht einsteigen und selber Sorten entwickeln, sondern es geht darum, dass sie selber vorhandenes Saatgut vermehren.

Jan Heinecke: Nachbauen? - Das dürfen Sie. Das ist doch heute schon gegeben. Das mache ich als Praktiker.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Im Antrag steht, dass wir das unterstützen wollen. Es geht nicht darum, das zu ermöglichen, sondern wir wollen unterstützen, und zwar auch durch Beratung. Mir war wichtig, noch einmal klarzustellen, worum es in unserem Antrag konkret geht.

Jan Heinecke: Dann muss ich aber noch einmal nachfragen. Was bedeutet On-Farm-Züchtung? Darin ist doch das Wort „Züchtung“ enthalten.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Das Saatgut muss doch vermehrt werden, und dafür muss gezüchtet werden. Wie Sie es formuliert haben, klingt das so, als wollten wir, dass die Landwirte alle einzeln in die Züchtung und Entwicklung neuer Sorten einsteigen. Das ist nicht das Ziel unseres Antrages.

Jan Heinecke: Unter unseren Betrieben befinden sich auch Vermehrungsbetriebe. In Sehnde haben wir 1 200 ha Fläche. Es gibt heute schon Vermehrungsbetriebe. Sie können das machen, und wir sind dabei ihr Partner in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Wir können das hier nicht zum Dialog verkommen lassen. Es gibt gewisse Gepflogenheiten, wer wann redet. Ich habe das Wort zu erteilen. Herr Leddin?

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE): Alles gut!

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Das war eine Klarstellung von Ihrer Seite. Sie haben verstanden, worum es geht?

Jan Heinecke: In der Sache habe ich das nicht verstanden. Ich bin studierter Landwirt, habe das aber nicht verstanden.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU): Ich habe keine Fragen. Herr Heinecke, ich bin froh, dass Sie einen Überblick gegeben und auch eine Lanze gerade für die aktive Landwirtschaft gebrochen haben. Das haben Sie alles sehr gut zusammengefasst. Dafür möchte ich an dieser Stelle Danke sagen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Auch ich fand Ihren Vortrag sehr praxis- und realitätsbezogen. Vielen Dank dafür und auch für die Herleitung der weltweiten Entwicklung und den Hinweis auf die Ernährungssouveränität. Das war ein erfrischender Vortrag. Vielen Dank dafür.

Abg. **Karin Logemann** (SPD): Vielen Dank für Ihren Vortrag. Ich kann das aber so nicht stehen lassen. Ihr Vortrag war genauso realitätsbezogen wie der Vortrag von Herrn Pfülb, der Vortrag von Herrn Dr. Kleuker, die Vorträge von Herrn Dr. Kotschi und Herrn Dr. Horneburg. Die Vorträge waren alle auf ihre Art und Weise ihrer jeweiligen Realität verantwortet.

Eine Anhörung, die derart polarisiert wie die heutige, haben wir selten. Ich finde das aber dem Thema sehr angemessen. Es geht um ein wichtiges Thema. Es hat mit Resilienz und mit Ernährungssicherheit zu tun. Von daher wünsche ich mir, dass man für alle Realitäten bzw. Sichtweisen offen ist. Wie groß die Bandbreite ist, haben wir heute gesehen.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Darauf muss ich antworten. Dass wir uns zu Wort gemeldet haben, soll natürlich nicht die Redebeiträge der anderen Anzuhörenden schmälern. Wir teilen uneingeschränkt, dass jeder für seine Auffassung Position beziehen soll. Was die Offenheit angeht, die Sie, Frau Logemann, angesprochen haben, verweisen wir auf unseren eigenen Antrag zum Thema Saatzucht, zu dem ebenfalls eine Anhörung durchgeführt werden soll.

Vors. Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Ich möchte darauf hinweisen, dass wir heute noch nicht in den Beratungen, sondern in der Anhörung sind. Zu diesem Thema wird es noch weitere Beratungstermine geben.

Abg. **Jörn Domeier** (SPD): Vielen Dank, Herr Heinecke, für Ihren Vortrag. Herr Dorendorf hätte in diesem Zusammenhang sicherlich von „ideologiegeprägt“ gesprochen. Ich glaube, Sie waren mal bei Rabo Trading bzw. bei der Rabobank als Finanzierer für Handel und anderes. Das zeigt, wie vielfältig wir sind und was wir alles berücksichtigen, wenn es um die Beratung von Anträgen geht. Wir sehen Meinungen nicht als falsch an, sondern als bereichernd und höchstens als anders.

Biolandhof Gut Oelbergen

Anwesend:

- *Albert Haake*

Albert Haake: Vielen Dank für die Einladung. Ich habe gelernt, wie es geht. Zwölf Minuten. Ich bin praktischer Landwirt und habe von daher möglicherweise eine andere Sicht auf die Dinge. Außerdem bin ich betroffen, weil ich Anbau betreibe und dringend auf gutes Saatgut angewiesen bin, das ich auch selbst erhalte.

Ich habe einen landwirtschaftlichen Betrieb im Weserbergland. Wir produzieren dort ein bisschen Getreide und sonst im Wesentlichen Sonderfrüchte. Das kann Leinsamen sein, das können Grassamen sein, das können Linsen, Hanf und Ähnliches sein. Mein Betrieb ist von daher etwas anders aufgestellt als viele andere Betriebe.

Wenn wir über dieses Thema sprechen, sollten wir es vermeiden, „öko“ und „nicht öko“ auseinanderzudividieren. Das Recht ist überall das gleiche. Ich unterliege als Ökobauer dem gleichen Recht wie die konventionell wirtschaftenden Landwirte. Der Haken dabei ist: Ein Ökobetrieb setzt in der Regel mehr Saatgut und auch anderes Saatgut ein. Wir bauen mehr Zwischenfrüchte an. Wir sollen ja die Flächen vor der Stickstoffauswaschung im Winter bewahren. Wir sollen Humus aufbauen. Deswegen bauen wir Leguminosen an.

Der Ökobereich ist stärker von den Saatgutregelungen betroffen. Es kommt häufig vor, dass eine Differenz zwischen „öko“ und „konventionell“ konstruiert wird. Die Ökos haben einfach andere Bedarfe. Weil „öko“ aber nur ein kleiner Bereich ist, kann man sich vorstellen, dass das im Ergebnis untergeht.

Als ich angefangen habe, war der Saatgutbereich frei. Ich habe Saatgut als Z-Saatgut gekauft, konnte ernten, konnte das Saatgut wieder in die Erde stecken, und das alles war in Ordnung. Niemand hatte damit ein Problem. Es gab eine vielfältige Züchtungslandschaft. Alles war super.

Dann haben sich die Züchter Gehör verschafft. Ich bin seinerzeit ebenfalls der Meinung gewesen, dass es ungerecht ist, wenn die einen Nachbau betreiben ohne Gebühren zu zahlen, während die anderen Z-Saatgut kaufen. Ich kann mich gut an die Diskussion erinnern. Man hat dann gesagt: Wir brauchen eine Regelung für die Betriebe, die viel Nachbau betreiben. Die Regelungen sind damals verhandelt worden. Der Bauernverband war dabei. Man hat gesagt: Wenn du mehr als 50 % Z-Saatgut, zertifiziertes Saatgut, kaufst, darfst du den Rest Nachbau betreiben. Das fand ich fair, und unter diesen Bedingungen habe ich dem als Bauer zugestimmt.

Dann kam die Praxis. Dann kam das Gesetz, und im Gesetz steht, dass, ganz platt gesagt, Nachbau grundsätzlich verboten ist. Es gibt auch noch etwas anderes als Getreide. Das ist heute untergegangen. Ich meine damit Nischenkulturen. Nach meinem Stand darf ich alles, was nicht unter „Nachbaulizenzen“ geführt wird, also Getreide, Erbsen, Kartoffeln, sondern etwa Leinsamen und viele andere Früchte, die wir anbauen, gar nicht nachbauen. Das finde ich komisch. Das bedeutet in der Praxis, dass ich viel Geld bezahlen muss.

Ich habe mich ein bisschen darüber geärgert, dass ich bei dieser Bundesgesetzgebung quasi über den Tisch gezogen worden bin, und habe nicht die entsprechenden Meldungen ausgefüllt. Ich

bin dafür zweimal beim OLG oder zumindest beim Landgericht in Braunschweig verklagt worden. Das hat meine Laune nicht verbessert. Übrigens ist dabei nichts herausgekommen. Ich habe alles richtig gemacht. Das hat man festgestellt. Trotzdem bin ich verklagt worden. Ich bin ein wenig angefressen. Ich bin der Kunde. Ich bin der Bauer, der völlig regulär Saatgut gekauft hat. Dann kommt der Züchter und sagt: Du hast irgendeine Auskunftspflicht nicht erfüllt. Das finde ich, gelinde gesagt, befremdlich. Dafür gibt es aus meiner bäuerlichen Sicht überhaupt keinen vernünftigen Grund.

Die 50%-Geschichte, von der ich gesprochen habe, ist irgendwann wegdiskutiert worden. Die Saatgutzüchter konnten sich nicht mehr an ihre Zusage erinnern. So hat es von Jahr zu Jahr Verschärfungen gegeben. Aktuell ist es so: Wenn ich Getreide an eine Mühle verkaufen will, muss die Mühle mich fragen, ob ich zertifiziertes Saatgut oder Saatgut habe, bei dem ich für den Nachbau bezahlt habe. Das finde ich ziemlich heftig, wenn ich meine Ware nicht mehr am freien Markt verkaufen kann, sondern der Kunde eine Bestätigung haben will. Das ist wieder eine Verschärfung. Damit habe ich ein Problem.

Außerdem hat man uns seinerzeit, vor 30 Jahren, erzählt: Wenn mehr Geld reinkommt - wir haben heute Morgen schon gehört, dass 15 Millionen Euro fehlen; ich schätze, dass 15 Millionen Euro eingezahlt werden -, wird die Züchtung besser, oder das Saatgut wird günstiger. Auch das habe ich geglaubt.

Aber als ich angefangen habe, Körnerraps, ganz normalen Raps, anzubauen, kostete der Raps am Markt, wenn ich ihn verkauft habe, 50 Cent pro Kilogramm. Das Saatgut kostete fünf Euro pro Kilogramm. Das ist der zehnfache Preis. Eigentlich ist das heftig. Aber okay, das war nun einmal so. Jetzt darf ich keinen Raps mehr nachbauen, muss also Z-Saatgut kaufen. Was kostet das Z-Saatgut für Raps jetzt? Darauf kommt niemand: 50 Euro pro Kilogramm! Eine Steigerung von 5 Euro auf 50 Euro. Bei anderen Produkten ist das nicht so. Aber gleichwohl geht es um dieses Thema. Ich bin Bauer. Ich muss das Geld ausgeben. Ich finanziere damit gern Züchtung. Wir brauchen dringend Züchtung. Das ist überhaupt keine Frage.

Wir haben gehört, die Züchter müssen wirtschaftlich agieren. Das tun sie auch. Das ist völlig in Ordnung. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Aber sie sollen das bitte auf dem freien Markt tun. Wenn ich meine Produkte verkaufen will, muss ich ebenfalls auf dem freien Markt handeln.

Was will ich damit sagen? Dieser ganze „Käse“, den wir auferlegt bekommen haben, was das Verbot des Nachbaus mit den entsprechenden Nachforschungen auf der landwirtschaftlichen Seite und die vielen Gerichtsverfahren, die es gegeben hat, betrifft, ist völlig überflüssig. Machen Sie einfach den Nachbau von Saatgut wieder auf, wie es vor 30 Jahren war. Dann brauchen wir kein Open Source. Dann kann man quasi machen, was man will.

Deutlich spreche ich mich jedoch dagegen aus, gleichzeitig die Regelungen abzuschaffen. Wir brauchen natürlich sauberes Saatgut. Ich spreche mich nicht dafür aus, dass das Saatgut schlecht sein soll. Es muss natürlich sauber sein. Es muss zertifiziert sein, wie auch immer. Aber wenn ich Saatgut für relativ teures Geld gekauft habe, sollte ich es nachbauen können.

Außerdem ist der Bürokratieaufwand, über den im Moment im Grunde alle reden, nicht ganz unerheblich. Ich muss ja jedes Jahr all die Zettel ausfüllen und unterschreiben, dass ich ein guter Bauer bin und niemals einen falschen Nachbau betreibe. Das kostet mich übrigens pro Sorte

6 000 Euro. Jedes Vergehen kostet 6 000 Euro. Das alles ist nicht so ganz einfach. Aber das ist nicht nötig. Ganz platt gesagt: Nichts ist besser geworden. Natürlich sind die Sorten besser geworden. Ich spreche mich auch nicht dagegen aus, weiter zu züchten. Wir müssen wirklich dringend weiter züchten. Vielleicht gibt es irgendwann mal eine neue Gelbrostart, oder wie auch immer. Das alles muss weitergehen. Ich bin nicht gegen Zucht. Aber es geht nicht an, dass man Bauern verfolgt. Damit habe ich ein Problem.

Wenn ich neues Saatgut kaufen muss, freut sich der Züchter, aber nicht nur er, sondern es freuen sich auch die Händler, wie Raiffeisen und AGRAVIS, die natürlich Umsatz generieren. Auch sie müssen leben. Das weiß ich. Aber auch ich muss leben. Mein Raps kostet übrigens immer noch 50 Cent. Er hat vor 40 Jahren 50 Cent gekostet, wenn ich ihn verkauft habe, und er kostet immer noch 50 Cent. Der Saatgutpreis hat sich beim Raps aber verzehnfacht. Bei anderen Früchten ist das nicht so. Das muss sich fairerweise dazu sagen.

Ich habe nichts gegen Geldverdienen. Wenn es um eine tolle Sorte geht, bin ich auch gern bereit, dafür zu zahlen. Wenn es aber keine allzu gute Sorte ist, würde ich ganz gern auch mal ein Jahr nachbauen.

Wir haben schon vor 30 Jahren gewusst und durch Versuche erlebt, dass Nachbau mehr Ertrag bringt. Z-Saatgut ist immer um zwei Prozentpunkte schlechter. Epigenetik ist das Zauberwort. Das können Sie nachlesen.

Ihren Antrag kann ich im Wesentlichen unterstützen. Open Source ist in Ordnung. Dem kann ich - das ergibt sich aus meinen Ausführungen - hundertprozentig zustimmen.

Jetzt fragen Sie mich vielleicht, wie ich als Bauer agiere. Ich kaufe kein möglicherweise lizenziertes Saatgut mehr. Ich kaufe aus Prinzip und aus Protest nur noch Ökozüchtungen. Theoretisch muss ich auch dafür Lizenzen zahlen. Aber die Ökozüchter verfolgen mich nicht und tragen mich nicht vor Gericht, sondern fragen freundlich bei mir nach, ob ich bereit bin, einen Obolus zu zahlen. Das fühlt sich einfach besser an.

Lassen Sie uns nach vorne blicken. Wir reden über Crispr Cas und Patente. Ich würde mal so ganz vorsichtig behaupten, dass es nicht einfacher wird. Mir wird immer wieder erzählt, dass es, wenn patentiert wird, Ausnahmen geben wird. Woher sollen diese Ausnahmen kommen? Das Patentrecht ist weltweit geregelt. Das ist ganz anders als im Bereich des Sortenschutzrechtes. Niemand wird das Patentrecht ändern, nur weil ein paar deutsche Bauern keinen Bock auf Patente haben. Es wird eine zusätzliche Einschränkung geben. Davon gehe ich fest aus.

Deswegen sage ich: Nicht noch mehr regeln, sondern weniger regeln.

Abg. Alfred Dannenberg (AfD): Damit die Trennschärfe etwas deutlicher wird, möchte ich gern nachfragen: Erkennen Sie die züchterische Leistung der größeren und der mittelständischen Saatgutvermehrern an? Wo sehen Sie einen vernünftigen mittleren Weg, der sowohl Ihre berechtigten Interessen als Landwirt erfüllt, als auch den Saatgutvermehrern Luft lässt, die ihren Aufwand befriedigt wissen möchten. Gibt es einen salomonischen Weg, auf dem beide Seiten gut herauskommen?

Albert Haake: Ja. Ich erkenne die Leistungen der Saatgutzüchter zu 100 % an. Bitte nicht die Saatgutzüchter herauskegeln. Wir brauchen sie! Wir haben schon von Lebensmittelsicherheit

gehört. Zucht ist dabei ein wesentlicher Faktor, unabhängig ob öko oder nicht. Gerade im Ökobereich ist sie noch wichtiger. Die Ökobranche profitiert von den guten Züchtungen durch Saat-Union und Co. mindestens genauso stark wie die konventionell wirtschaftenden Betriebe.

Das Salomonische ist vor dreißig Jahren mit dem Bauernverband besprochen worden: Wenn du einen Teil frisches Saatgut kaufst, darfst du Nachbau betreiben, ohne Lizenzgebühren entrichten zu müssen. Das hat nicht funktioniert. Das ist 30 Jahre lang quasi weggeklagt worden. Von daher bin ich, was das Salomonische als politische Forderung angeht, ein bisschen vorsichtiger. Von daher muss ich die harte politische Forderung stellen: Je weniger in diesem Bereich geregelt wird, was Lizenzen und Nachbauregelungen angeht, desto besser.

Als Landwirt habe ich kein Problem damit, zu sagen: Wenn der Züchter eine tolle Sorte entwickelt hat und ich Nachbau betreibe, bin ich gern bereit, ihm dafür etwas zukommen zu lassen. Aber vor Gericht zu sitzen, ist nicht schön.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Sie haben sehr viel über Nachbau gesprochen und die Situation sowie die Schwierigkeiten gerade auch für Ökobetriebe beschrieben. Der Antrag, zu dem wir diese Anhörung durchführen, beinhaltet wenig zum Thema Nachbau. Können Sie erläutern, wie Sie zu diesem Antrag stehen? Würde sich bei einer Umsetzung dieses Antrages für Sie etwas grundlegend verändern?

Albert Haake: Den Antrag, um den es hier geht, würde ich in wesentlichen Punkten unterstreichen und unterstützen. Er entspricht im Wesentlichen meiner Aussage: Lasst doch ruhig den wenigen Menschen, die alte Sorten anbauen - auch ich baue eine alte Dinkelsorte an - die Möglichkeit, das zu tun. Das macht 1 % der Landwirtschaft - im konventionellen Bereich vielleicht 0,1 % und im Biobereich vielleicht 2 oder 3 % - aus. Warum muss man das regeln? Von daher ist der Antrag, wie er formuliert worden ist, zu 100 % in Ordnung. Ich würde ihn unterstützen.

Ob man die Bäuerinnen und Bauern zusätzlich informieren und schulen muss? Das halte ich für ein bisschen übertrieben. Aber sie müssen die Möglichkeit haben. Warum will man die Möglichkeit einschränken, dass große oder kleine Züchter einfach vor sich hin züchten. Dafür gibt es doch überhaupt keinen Grund.

Wir alle reden über Biodiversität. Wir wollen Humusaufbau. Das sollen wir alles machen. Aber ich kann es mir nicht mehr leisten, Saatgut zu kaufen. Ich soll im Herbst eine Zwischenfrucht anbauen. Das mache ich. Nitrat ist ein ganz wichtiges Thema. Deswegen habe ich seinerzeit auf Bio umgestellt, um das Grundwasser zu schützen. Dafür brauche ich aber auch das Saatgut, und jetzt sagen die Züchter: Nachbau ist verboten. - Damit kostet das den dreifachen oder vierfachen Preis. Das lohnt sich irgendwann nicht mehr. Wir stehen finanziell mit dem Rücken an der Wand. Das geht nicht so easy. Im konventionellen Bereich ist das etwas einfacher. Dort muss man keinen Humus aufbauen, sondern es wird gedüngt. Das ist wirklich leichter. Dann füllt man den Zettel aus und zahlt seine Gebühr. Das ist einfacher. Im Biobereich sind die Anforderungen umfangreich. Es ist aufgrund von Regelungen und Biodiversitätsanforderungen einfach komplexer. Die Verbände - mein Betrieb ist Biolandbetrieb - stellen einfach höhere Anforderungen. Wenn ich etwa Raps anbauen will, möchte ich die Möglichkeit haben, den Raps selber zu vermehren. Raps kostet 50 Cent pro Kilogramm. Das sind zehn Euro pro Hektar. Es ist ein Unterschied, ob ich 50, 60 oder 70 Euro pro Hektar für eine Minimalstmenge zahle oder 2,50 Euro oder 10 Euro.

Wenn ich der Meinung bin, dass der Züchter eine tolle neue Sorte hat, die viel besser geeignet ist als die Sorte, auf die ich bislang gesetzt habe, werde ich sie schon kaufen. Marktwirtschaft war doch das Thema. Wo ist das Problem? Warum versteckt sich die Züchtung hinter nicht marktwirtschaftlichen Lösungen, nämlich Lizenzen, Abmahnungen und Gerichtsverfahren, während ich meine Produkte auf dem freien Markt verkaufen soll? Ist das fair? Nein!

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU): Ich bin Herrn Haake dankbar, dass er meine Frage so intensiv beantwortet hat, weil die Prozentanteile der sowohl im Ökobereich als auch im konventionellen Bereich Betroffenen deutlich geworden sind. Das macht die Sache nicht unwichtiger, hat aber deutlich gemacht, über welchen geringen prozentualen Anteil wir hier sprechen. Mir war es wichtig, dass noch einmal deutlich wird, auf welche Grundlage sich der Antrag bezieht.

Albert Haake: Deshalb kann man das ja auch relativ locker freigegeben, weil es nämlich nur einen ganz kleinen Bereich betrifft.

*

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion in der Drucksache 19/6526 einen eigenen Antrag eingebracht habe, der sich unter anderem mit neuen Züchtungsmethoden befasse. Ihres Erachtens sei es sinnvoll, die Beratung des Antrages der Koalitionsfraktionen in der Drucksache 19/7198 und des Antrages der CDU-Fraktion zusammenzufassen. Die Anhörung zu dem Antrag der CDU-Fraktion werde im Dezember dieses Jahres stattfinden.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) spricht sich dafür aus, erst einmal die Anhörung zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen in der heutigen Sitzung „sacken zu lassen“. Die Frage, ob die Beratung der beiden Anträge zusammengefasst werden sollte, sollte seines Erachtens zunächst einmal noch offengelassen werden. Aus seiner Sicht würde es sich möglicherweise empfehlen, das Thema Gentechnik gesondert zu behandeln.

Tagesordnungspunkt 3:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zu verschiedenen Fragen rund um die Nutztierhaltung in Niedersachsen

Seitens der CDU-Fraktion war mit Schreiben vom 27. Oktober 2025 eine mündliche Unterrichtung beantragt worden.

Beratung

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) erläutert den Unterrichtsungsantrag im Sinne des Schreibens vom 27. Oktober 2025. Er betont, sicherlich sei es im Interesse aller Beteiligten, wenn die niedersächsische Tierschutzbeauftragte den Ausschuss über ihre Aussagen während des Niedersächsischen Zukunftsdialogs der EDEKA Minden Hannover unterrichte.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) merkt an, gegen den Unterrichtsungsantrag an sich spreche aus Sicht der SPD-Fraktion nichts. Allerdings bitte sie zu bedenken, dass Bitten um Unterrichtung üblicherweise an die Landesregierung gerichtet würden und diese dann entscheide, wer den Ausschuss unterrichte.

Abg. **Thore Güldner** (SPD) meint, in der Tat richte sich der Unterrichtsungsantrag zunächst einmal an die Landesregierung, und diese entscheide, durch wen die Unterrichtung vorgenommen werde. Allerdings bleibe es dem Ausschuss unbenommen, darum zu bitten, dass die Tierschutzbeauftragte selbst unterrichte oder zumindest bei der Unterrichtung zugegen sei.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) betont, die CDU-Fraktion lege Wert darauf, dass die Unterrichtung durch die Tierschutzbeauftragte erfolge.

Beschluss

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion vom 27. Oktober 2025 zu und bittet die Landesregierung um Unterrichtung in seiner für den 12. November 2025 vorgesehenen Sitzung.



VEN
Verein zur Erhaltung der
Nutzpflanzenvielfalt e.V.



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Region Hannover

Anhörung: „Vielfalt säen, Sorten sichern – regionale Saatgutzucht stärken“ 29.10.2025 Niedersächsischer Landtag

Beitrag des BUND Region Hannover zu

- Erhaltungssorten,
- Patenten auf Leben und
- Gentechnik versus Naturschutz und Landwirtschaft

*Ein großer Dank geht an alle Organisationen und Personen, die zu
diesem Vortrag etwas beigesteuert haben! Siehe Anlage*

Sibylle Maurer-Wohlatz – BUND Region Hannover
Projekt zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt und
VEN – Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt

Nutzpflanzenvielfalt und Sortenreinheit erhalten

Nutzpflanzenvielfalt vom Aussterben bedroht!

- Das Recht, aus geerntetem Saatgut, die Sorte wieder nachzubauen ist ein Jahrtausende altes ungeschriebenes Gesetz
- 1953 wurde in der BRD das Gesetz für Sortenschutz und Saatgut eingeführt **mit liberalen Ausnahmen für den privaten Gebrauch von Saatgut!**
- Eigenes Saatgut zu vermehren, ist eins der wichtigsten bäuerlichen Rechte in den UN-Abkommen und darf nicht durch EU eingeschränkt werden!
- Die Welternährungsorganisation FAO schätzt bei pflanzengenetischen Ressourcen (PGR) weltweit einen Verlust von 75 Prozent und **in Europa von 90 Prozent**
(Quelle: <https://www.fao.org/4/y5609e/y5609e02.htm>).
- Zunehmende Verluste von PGR seit Inkrafttreten von weltweiten Sortenzulassungen und zunehmender Konzentration des Saatgutmarktes
- Aber: Die Vielfalt von Nutzpflanzen ist im Laufe der über 10.000-jährigen Geschichte der Inkulturnahme von Wildpflanzen entstanden und damit ist die noch vorhandene **Sortenvielfalt ein Kulturgut!**
- Mittlerweile ist das Wissen um traditionellen Samenbau und Saatgutgewinnung **immaterielles Weltkulturerbe**

On-Farm Züchtungen/Vermehrungen unterstützen

Seit 2013: zwei Richtlinien, die Vielfalt in engen Grenzen zulassen:

Reine Erhaltungssorten in begrenzter Menge und **zugelassene Amateursorten** in Kleinpackungen. Derzeit geltende nationale Regelungen, die der Vielfalt zugutekommen.

- Erhaltungssorten sind nicht zugelassene regionale oder traditionelle, Familien- oder Hof-Sorten, stammen auch aus Genbanken und sind oft heterogen
- Erhaltungssorten entsprechen nicht den DUS-Kriterien (Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit) für zugelassene Einheitssorten

Erhaltungssorten sind besonders wertvoll:

- für **Resistenz-Züchtungen und Anpassungen an den Klimawandel** aufgrund ihrer genetischen Heterogenität.
- Die Erhaltung von Vielfaltssorten ist also für die **Ernährungssicherheit** von existentieller Bedeutung, denn in Zukunft sind vielfältige Sorten, angepasst an regionale Böden und Klima eine wichtige Ressource für neue Züchtungen.
- **Durch lebendige und dauerhafte on-farm Erhaltung/Selektion von engagierten Privatpersonen/ Kleinstbetrieben an einem Ort verbessert sich die Qualität der Erhaltungssorten, was sie besonders zukunftsfähig macht.**

Zukunft der Saatgut-Kleinstbetriebe in Frage gestellt

Die vorgeschlagene Regelung der EU-Kommission würde die meisten kleinen Saatgutproduzenten (Kleinstbetriebe) gefährden, die fast ausschließlich diese informellen Vielfaltssorten on-farm erhalten, vermehren und verkaufen:

- Überlastung durch Bürokratie, Mehrarbeit, kostspielige Labortests, Betriebsaufgaben, drastische Einschränkung des Sortiments und Erhöhung der Preise
- Folge: Verlust dieser Sorten und damit die Sortenerosion.

Gerade die kleinen Betrieben leisten zudem enorm viel Bildungsarbeit, führen Workshops und Vorträge zur Erhaltung der Vielfalt durch! Sie sind unverzichtbar!

Der europ. Verband der Saatgutindustrie befürchtet Beeinträchtigungen ohne dafür konkrete Fälle / Belege zu liefern; macht Lobbyarbeit gegen Ausnahmen.

Das EU Parlament setzt sich weiterhin für Ausnahmen für informelle Erhaltungssorten ein. - Die EU Kommission bisher nicht!

Der Landtag möge sich unbedingt für die Ausnahmeregelungen von Kleinstunternehmen und aller vielfaltserhaltenden Strukturen einsetzen:

- Ausnahmen für Kleinstunternehmen („Nano-Enterprises“) von den neuen Melde-, Verwaltungs- und Rückverfolgbarkeitspflichten
- Streichung der kostspieligen externen Labortests und angepasste Regelungen für traditionelle Obstsorten wieder eingeführt werden.



Hobbygärtnerei und nicht zugelassene Vielfaltssorten

EU-Kommission: Hobbygärtnerei vom Vorschlag der Kommission nicht betroffen.

- Falls Hobbygärtnerei ausgenommen wird – **was noch nicht feststeht** - wären sie sehr wohl betroffen, weil sie sich mit nicht zugelassenem Sorten bei Kleinst/Nanobetrieben versorgen.
- Wichtig: EU-Kommission plant alle Regelungen in einer **VERORDNUNG**.
Worst case: keine nationalen Ausnahmeregelungen mehr in Zukunft.

! Der Landtag möge beschließen: Vielfaltserhaltung in Feld und Garten in der Kommissions-Verordnung nicht zu regulieren und damit die freie Vermehrung und Abgabe / Verkauf von kleinen Mengen nicht zugelassener Vielfaltssorten.

On-Farm Züchtungen für Ökoanbau

Ökozüchter nutzen u.a. heterogene Vielfaltssorten erfolgreich. Bisher hat EU-Kommission heterogene Populationen zugelassen.

- Vorteil: diese Sorten und Populationen sind erstaunlich anpassungsfähig, weil sie uneinheitlich und veränderlich sind. Vielfaltssorten sind wichtige Ressource für Ökozüchtung!
- Durch diese rechtliche Öffnung hat die **Ökozüchtung Vorbildcharakter für Europa** und sich in den letzten Jahren enorm erfolgreich entwickelt.

! Der Landtag möge sich dafür einsetzen, dass auch in Zukunft in der EU heterogene Populationen für die Ökozüchtung genutzt werden dürfen.

Patente & Biopiraterie verhindern – UNDROP/FAO: Schutz der Rechte von KleinbäuerInnen

UNDROP ist seit 2018 eine Resolution der UN-Vollversammlung und baut auf der ITPGRFA (International Seed Treaty) der FAO auf, dem die EU ebenfalls angehört, also auch Deutschland. **Aber:** Rechte von KleinbäuerInnen werden gemäß UNDROP immer wieder **nicht** eingehalten.

Es fehlt in der EU dazu eine gesetzliche Grundlage sowie Kontrollen und strafrechtliche Sanktionierung.

! Der Landtag möge sich für die Schließung dieser Gesetzeslücke einsetzen!

■ Patentierung traditioneller, bäuerlich genutzter Sorten durch Saatgutkonzerne

Global 2000: „Gerade angesichts der Klimakrise ist es höchst problematisch, dass sich Konzerne mithilfe von Patenten auf Pflanzen exklusive Nutzungsrechte auf Merkmale wie Krankheitsresistenzen oder Hitzebeständigkeit von Pflanzen verschaffen, die für die konventionelle Züchtung von zukunftsfiten Sorten zentral sind.“

! Der Landtag möge sich dafür einsetzen: Genetisches Material aus Pflanzen/ Tieren darf nicht patentiert werden. Eine Änderung auf EU-Ebene ist notwendig, um die Erteilung von Patenten auf Leben wirksam zu verhindern.

Damit würde das Züchterprivileg außer Kraft gesetzt und die Sortenvielfalt drastisch reduziert werden.

Das wäre reiner Protektionismus der großen Konzerne!

Praxisbeispiel Mais

Vielfaltssorten und deren Symbionten vor Biopiraterie schützen

Mexiko als Vielfaltszentrum von Mais: Es gibt hier in bestimmten Landsorten

- Abwehrmechanismen gegen Maiswurzelbohrer
- die Fähigkeit zur N-Speicherung aus der Luft, was eine N Düngung reduziert oder sogar überflüssig macht - Klimaschutz und Ressourcenschutz

Diese wertvollen Eigenschaften, Genabschnitte oder Symbiosen mit Mikroorganismen dürfen nicht für eigene Sortenentwicklung ohne Vertrag mit den traditionellen Landsorteninhabern genutzt werden oder sogar patentiert/privatisiert werden.

Siehe dazu auch: Im Juli 2025 erteiltes Patent auf Resistenzgene von Wildtomaten gegen Jordanvirus!



Foto: Ernst Rieger bei kleinbäuerlicher Kooperative in Oaxacan

Wie kann Biopiraterie in Zukunft noch effektiver verhindert werden, um die Saatgutvielfalt nachhaltig zu schützen?



Der Landtag möge sich für ein gemeinnütziges online-Sortenregister einsetzen, wo Betroffene ihre traditionellen, regionalen, Erhaltungs- Haus- und Hofsorten registrieren und beschreiben und damit sichern.

- Dieses Saatgutregister muss offen sein für alle, die ihre Sorten vor Missbrauch schützen wollen: regional, national und international.
- Denn: Freie Sorten oder Traditionssorten werden immer wieder von kleinen oder großen Saatgutfirmen angeeignet und als eigene Sorte angemeldet. Das muss rigoros verhindert werden (Bsp. `Shintokiwa`).
- Dies müsste schnell geschehen.
- Akteure sollten ausschließlich aus dem oben genannten Personenkreis ohne große, einflußreiche Saatgutfirmen bestehen.

Niedersachsen könnte Vorreiter mit Unterstützung der Politik werden.

Naturschutz und Landwirtschaft: GVO Saatgut (inkl. neue Gentechnik) NICHT zulassen

Wegen der **erwiesenen Gefahr** von z.B. GVO-Raps und GVO-Zuckerrüben mit Herbizid-Resistenz mit einer verheerenden Auswirkung auf die begleitende Ackerflora und davon abhängige Fauna. *Wiss. Studien in Langfassung*

Auswirkungen von Herbiziden auf wilde Flora und Fauna: Untersuchungen zeigten die massiven Auswirkungen auf die Vielfalt der Wildkräuter auf/neben dem Acker und die davon abhängige Insektenwelt. An den Feldrändern des GVO-Rapses wurden 44 Prozent weniger Blütenpflanzen und 39 Prozent weniger Samen festgestellt. An GVO-Zuckerrübenfeldern wurden 34 Prozent weniger Blütenpflanzen und 39 Prozent weniger Samen gezählt.

Gefahr der **unkontrollierten Einkreuzung in heimische verwandte Wildpflanzen**. Betroffen sind Wildarten, aus denen Kultursorten gezüchtet worden sind und als **heterogene Arten z.B. über wichtige Resistenzgene verfügen, die für die Züchtung von Nutzpflanzen überlebensnotwendig sein können:**

- **Helgoländer Wildkohl - *Brassica oleracea* var. *oleracea*** - Raps ist mit (Wild)Kohl sowie etlichen Ackerwildkräutern kreuzbar.
- **Wilde Rübe /Seemannsgold RL Deutschland - *Beta vulgaris* subsp. *Maritima*** - Gefahr Einkreuzung aus transgenen Rübenbeständen in diese Wildart. **Zuckerrübe, Rote Bete und Mangold sind Kreuzungspartner der Wildrübe**, die an europäischen Meeresküsten vorkommt. Wind und Insekten transportieren den Pollen beider Pflanzen über Strecken von mehreren Kilometern.

Wiss. Studien zu Einkreuzung in Wildpflanzen in Langfassung

Fazit: GVO Saatgut in EU nicht zulassen ...

1. weil damit die Sortenerosion beschleunigt werden würde
2. weil Einkreuzungen nicht mehr rückholbar sind und das Überleben mittelständischer Saatgutbetriebe bedroht ist
3. weil Erzeugung von sauberem gezüchteten Saatgut inkl. Biosaatgut nicht mehr gewährleistet wäre, denn Verunreinigungen können überall passieren (*Anlage*).
4. weil Erhaltungssorten durch Einkreuzungen von GVO Sorten bedroht wären
5. weil Herbizid-Resistenzen zunehmen und Wildarten bedroht werden würden
6. weil Haftungsfragen (haften müsste eigentlich der Verursacher) unklar sind
7. weil die weitere Machtkonzentration weniger großer Konzerne, die Saatgut, Pestizide (und oft Dünger) produzieren, weiter voranschreiten würde. (*Anlage*)

Der Landtag möge sich dafür einsetzen:

- ! Keine Zulassung von GVO Saatgut in EU, keine Deregulierung von pflanzlichem
- Material aus alten & neuen Gentechnikverfahren!

Es hat mich sehr gefreut, Ihr Interesse gefunden zu haben



Foto: BUND Nutzpflanzenvielfaltsacker in Pattensen

Quellen & GesprächspartnerInnen

- VEN (Verein zur Erhaltung der Nutzpflanzenvielfalt) www.nutzpflanzenvielfalt.de
- Dachverband Kulturpflanzen- und Nutztiervielfalt e.V.
- BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. www.bund.net
- Dreschflegel e.V. – Anke Wortmann
- Reinhard Lühring - Bioanbau Rhaderfehn. Hat im ostfriesischen Raum über 200 alte regionale Gemüsesorten gefunden, die auf dem Hof erhalten werden - Niedersachsen
- Karl-Josef Müller, Darzau – Cultivari gGmbH - Niedersachsen
- Karsten Ellenberg, Barum – www.Kartoffelvielfalt.de - Niedersachsen
- www.dv-oekopz.org – Dachverband der Ökozüchter
- <https://www.archemitzukunft.net/>
- Interessensgruppe „Unverblümt“ - Helmut Hohengartner, Barbara Hable, Florian Walter, Peter Englmaier – Österreich
- Global 2000 – Österreich
- Arche Noah – Österreich - <https://www.unesco.at/kultur/immaterielles-kulturerbe/oesterreichisches-verzeichnis/detail/article/wissen-um-traditionellen-samenbau-und-saatgutgewinnung>

Alte Sorten genießen, erhalten und vermarkten

Beispiel Biobetriebe, die alte Sorten erhalten und vermehren und Saatgut z.B. über gemeinsame Foren wie Dreschflegel verkaufen.

Reinhard Lühring – Biolandwirt aus Ostfriesland:

Er hat über 200 alte Hofsorten von Gemüse in seiner Region in über 30 Jahren entdeckt, der er erhält, vermehrt und vertreibt. Z.B. die 'Ostfriesische Palme' (Foto) eine sehr alte Grünkohlsorte, die an das Küstenklima und die dortigen Böden sehr gut angepasst ist.



Alte Sorten genießen, erhalten und vermarkten

Erhaltervereine / private ehrenamtliche Erhaltungsarbeit / Regional- und Haus- und Hofsorten:

Beispiel Haus- und Hofsorten

- 'Oma-Bohne' – außergewöhnliche, fadenfreie Stangenbohne, alte Familiensorte gerettet durch den VEN – angepasst an hiesiges Klima
- 'Onkel Gustav' – alte, reichtragende, sehr aromatische Familiensorte (Cocktailtomate) gerettet durch den VEN – angepasst an hiesiges Klima



Alte Sorten erhalten, geniessen und vermarkten

Erhaltervereine / private ehrenamtliche Erhaltungsarbeit / Regional-, Haus- und Hofsorten:

Beispiel VEN Regionalgruppe Nord-West 10 bis 20 ehrenamtliche ErhalterInnen bieten Regionalsorten an, die es nirgendwo sonst gibt.

- Dass auch weiterhin kleine private Erhalter **auch in Zukunft ohne Bürokratie und Einschränkungen durch EU** weiter ihre Sorten erhalten und unter die Leute bringen können.
- Alte Stangenbohne aus der Wesermarsch 'Paddleger'
- Alte Puffbohne 'Bökers Butjadinger' als Viehfutter als auch für menschliche Ernährung
- Buschbohne 'Rutteler Pulbohne' – Familiensorte seit 1914 bekannt als Aussteuer an Töchter weitergereicht



Alte Sorten genießen, erhalten und vermarkten

Beispiel Wiederbelebung von alten, nicht zugelassenen Sorten aus der staatlichen Saatgutbank IPK Gatersleben

Beispiel Gelbe und Rote Bete: 'Altenburger Tonne' und 'Erfurter Lange'

Nur durch kontinuierlichen Anbau solcher über Jahre tiefgefrorenen Samen werden sie im wahrsten Sinne des Wortes „lebendig“ erhalten und damit auch an das sich wandelnde Klima angepasst und durch Selektion allmählich verbessert.

